

TITELTHEMA

WIRTSCHAFTSPOLITIK MADE IN BRÜSSEL

DIE PRIORITÄTEN DER EU LIEGEN MOMENTAN KLAR AUF DER NACHHALTIGKEITSGESETZGEBUNG. OFT HALTEN DIE UNTERNEHMEN EINE REGULIERUNG GRUNDSÄTZLICH FÜR RICHTIG UND WICHTIG, KRITISIEREN JEDOCH HANDWERKLICHE FEHLER ODER EINE UNZUREICHENDE FOLGENABSCHÄTZUNG. HIER SIND FLEXIBILITÄT, PRAGMATISMUS UND AUGENMASS GEFORDERT.

Seite **08**



IM BRENNPUNKT

OB-Parteiaustritt:
Stillstand für die Wirtschaft?
S. 02

SERVICE & TIPPS

Trauer am Arbeitsplatz
sollte kein Tabu sein
S. 26

TREFFPUNKT IHK

Bildergalerie IHK-Gebäude:
Der Abriss hat begonnen
S. 30

Parteiaustritt von OB Steinruck: Stillstand für die Wirtschaft?

Die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck ist mitten in der Legislaturperiode aus der SPD ausgetreten – planmäßig ist sie noch zwei Jahre im Amt. Unklar ist, welche Konsequenzen das für die lokale und regionale Wirtschaft haben kann. Zumal Steinruck auch massive Kritik an der Landes- und Bundes-SPD geübt hat. Drohen nun zwei Jahre Stillstand oder bleibt der Stadtrat handlungsfähig? Darüber sprachen wir mit Prof. Dr. Marc Debus, Inhaber der Professur für Politische Wissenschaft, Vergleichende Regierungslehre an der Universität Mannheim. Seine Schwerpunkte liegen unter anderem in den Bereichen Koalitionstheorien und Parteienwettbewerb.

Herr Prof. Debus, OB Steinruck überwirft sich mit ihrer Partei auf allen politischen Ebenen. Welches Standing hat sie noch – gerade im Hinblick auf Entscheidungen, die die Wirtschaft betreffen?

Zunächst muss man sagen, dass Frau Steinruck als direkt gewählte und legitimierte Oberbürgermeisterin die zentrale Figur im politischen Entscheidungsprozess in Ludwigshafen ist und das auch bleiben wird. Sie ist hauptamtlich bestellt und bestimmt weiterhin die Agenda. Entscheidungen und Beschlüsse werden allerdings schwieriger und brauchen länger.

Eine parteilos zur Wahl angetretene Oberbürgermeisterin hat mögliche Koalitionen bereits ausgelotet, kennt ihre Unterstützer. Eine aus der Partei ausgetretene OB hingegen hat die Ex-Partei und die Opposition – das ist eine andere Ausgangslage.

Eventuell wird es damit künftig zu wechselnden Mehrheiten für unterschiedliche Entscheidungen kommen. Ad-hoc-Koalitionen könnten zunehmen, wenn die SPD nicht weiter mit der OB kooperiert. Generell kann man feststellen, dass tendenziell weniger Beschlüsse gefasst werden, je größer die ideo-

logische Distanz zwischen OB und Fraktion ist. Zudem dauert es länger, zu sondieren und Mehrheiten zu finden. Grundsätzlich kann ein Interessenspiel beginnen. Fraktionen der großen Parteien und deren Vorsitzende könnten sich für die nächste Wahl positionieren wollen. Aber in aller Regel wird die Partei oder Person von einer erfolgreichen Politik profitieren, die das jeweilige Amt innehat.

Frau Steinruck sagte in Interviews, sie verstehe Wirtschafts- und Industriepolitik als lokale Arbeitsmarktpolitik und dass die Landesregierung die Situation in einer

Industriestadt wie Ludwigshafen mit ihrer Sozialstruktur nicht wahrhaben wolle.

Das hängt natürlich alles zusammen. Wir haben beispielsweise eine Studie gemacht, aus der hervorgeht, dass die Zugehörigkeit des Oberbürgermeisters zu Parteien links der ideologischen Mitte zu einer höheren Zahl an Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder führt. Befindet sich eine Stadt jedoch in einer wirtschaftlichen Notlage, ist die Zahl der Ganztagsbetreuungsplätze deutlich geringer, selbst wenn der Bürgermeister einer linken Partei angehört. Werden also knappe Gelder



für auch wirtschaftsfördernde Infrastrukturmaßnahmen, wie die Hochstraßen in Ludwigshafen, ausgegeben, fehlen sie woanders. Gibt es aber weniger Kita- oder Grundschulplätze, können die Eltern nicht in Vollzeit arbeiten. Also ist die Bereitstellung von Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder eine wichtige Möglichkeit, Eltern in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ist das nicht der Fall, fehlt es an Einkommen und Kaufkraft. Ist das Bildungsniveau niedrig, schlägt sich das am Ende auch bei den Auszubildenden nieder.

Spätestens an dieser Stelle sind dann auch Mittel vom Land eine große Hilfe. Vor etwa zwei Jahren hat OB Steinruck schon einmal ihr Parteibuch zurückgeben wollen und Ministerpräsidentin Dreyer hat sie überzeugt, es

nicht zu tun. Ist der Austritt nun also auch auf Landes-ebene ein Affront mit Folgen?

Studien belegen, dass die gleiche parteipolitische Färbung der lokalen und der Landesregierung die Zusammenarbeit natürlich einfacher gestaltet, gerade bei Kontakten in wichtige Ressorts. Diese guten Kontakte brechen möglicherweise nun ab. Informationen über den kurzen Dienstweg könnten wegfallen, etwa bei der Mittelvergabe. Dann könnten andere Städte oder Kommunen früher an Infos kommen und Startvorteile bei Vergaben haben. Während solche Mikrokommunikation möglicherweise leidet, wird die Landesregierung die Stadt Ludwigshafen jedoch nicht offensichtlich benachteiligen.

Das heißt, im Idealfall werden die Interessen der Stadt

und ihrer Wirtschaft auch weiterhin über den parteipolitischen Diskussionen stehen. Was wäre dann noch das Worst-Case-Szenario für die Ludwigshafener Wirtschaft?

Auf der einen Seite die Entfremdung von OB und Fraktion, die so groß wird, dass man sich nicht mehr auf notwendige Entscheidungen und Beschlüsse einigen kann. Zum anderen die erwähnten Reaktionen der Landesregierung. Aber am Ende hat niemand ein Interesse an einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage, erst recht im Hinblick auf die nächste Wahl. Daher wird man sich eher darauf einstellen müssen, dass Beschlüsse wahrscheinlich länger dauern und die Bildung von (Ad-hoc-)Koalitionen schwieriger wird. ■
(Alexander Kessler)

”

Beschlüsse dauern wahrscheinlich länger und **die Bildung von Koalitionen wird schwieriger.**

Prof. Dr. Marc Debus





GEZ-GEBÜHR AUCH FÜR ZEITUNGEN?



Thomas Hirsch ist Präsident des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz. Zuvor war er Geschäftsführer der Stadt holding Landau in der Pfalz GmbH sowie Bürgermeister und Oberbürgermeister der Stadt Landau.

Wie sieht die Zukunft der Medien aus? Wie kann vor allem auf der lokalen und regionalen Ebene die Berichterstattung, Einordnung und Kommentierung durch professionelle Medien weiter gewährleistet werden? Die Medienlandschaft ist im Umbruch, vor allem Printmedien kämpfen mit sinkenden Auflagen und den Herausforderungen der Digitalisierung. Beim Lokaljournalismus führt dies zu spürbaren Einschränkungen, auch bei der Informationsbreite.

Angesichts des zunehmenden Überangebotes an ungefilterten Informationen und Nachrichten, die in sozialen Netzwerken auf uns einströmen, braucht es aber jemanden, der beim Einordnen hilft, der Orientierung gibt und kritisch nachfragt. Diese Aufgabe erfüllt in den Städten und Gemeinden der Lokaljournalismus. Das ist wichtig für die Menschen, die dort leben und arbeiten, für Vereine, Politik und Wirtschaft, die ganze Gesellschaft.

Gerade in schwierigen Zeiten kommt einem ausgewogenen Journalismus vor Ort eine große Verantwortung zu. Die Redaktionen haben eine besondere Aufgabe beim „treuhänderischen Umgang“ mit der Nachrichtenfülle. Aber nicht nur die Redaktionen sind gefordert. Auch die Verlage stehen in der Verantwortung, die Redaktionen angemessen auszustatten. Das ist ein wirtschaftlich schwieriges Unterfangen. Deswegen reg ich zusammen mit anderen Kommunalvertretern an, über eine staatliche Förderung für lokale Medien nachzudenken. So wie öffentliche Rundfunk-Programme gefördert werden, um breite Angebote aufrechtzuerhalten, ist es eine Überlegung wert, auch die lokalen Medien mehr zu fördern – damit sie dem wichtigen Auftrag, über die Breite der Themen vor Ort ausgewogen zu berichten, gut nachkommen können. Dazu passt der Vorschlag, Teile des heutigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrages umzuwidmen – zur Sicherung eines breiten lokalen journalistischen Angebotes. ■

PRO

Brauchen wir eine öffentlich-rechtliche Förderung von Lokaljournalismus?

Presseunternehmen sind mit erheblich wachsenden finanziellen Belastungen konfrontiert, die deutlich über denen anderer Wirtschaftszweige liegen. Angesichts der aktuellen Lage sind schnelle Maßnahmen nötig. Nur so können irreparable Schäden in der Presselandschaft und eine Preisexplosion im Pressebereich mit allen negativen Folgen für die Verbraucher und den Journalismus verhindert werden.

Dass Zeitungen und ihre Infrastruktur gefördert werden sollen, ist im Koalitionsvertrag angelegt. Gleichwohl sind bisher keine Haushaltsmittel vorgesehen. Die Absenkung der Mehrwertsteuer für Presseprodukte auf null Prozent wäre ein geeignetes, unbürokratisches Mittel, um diese Wirkung für die Branche zu erzielen – was auch der Verlegerverband stark befürwortet. Dies ist zulässig und auch gerechtfertigt. In der Mehrheit der europäischen Staaten ist der Mehrwertsteuersatz für Zeitungen bereits jetzt schon niedriger als in Deutschland.

Wir müssen gemeinsam alles daran setzen, dass sich die Menschen Zeitungen digital oder gedruckt weiter leisten können. Die Presse ist systemrelevant und berichtet über alle gesellschaftlichen Bereiche bis ins Sublokale. Die Absenkung der Mehrwertsteuer wäre eine unbürokratische, staatsferne und gerechte Lösung, damit wir die Vielfalt von News-Produkten erhalten. Dazu müsste keine Fördermittel-Bürokratie aufgebaut werden und es wäre eine sehr indirekte Förderung, mit der Eingriffe des Staates auf Inhalte der Presse nicht möglich wären.

Eine Mehrwertsteuersenkung würde die Förderung daran knüpfen, dass die Leser bereit sind, für unsere Angebote zu zahlen. Das ist eine starke Motivation, weiter und mehr in gute, marktgerechte redaktionelle Produkte zu investieren. Eine Mehrwertsteuersenkung fördert Qualität und Innovationen für verbraucher-gerechte Presseprodukte, da sie an den Markterfolg gekoppelt ist. ■

CONTRA



Susanne Geier ist Verlegerin des „Schifferstadter Tagblatt“, der kleinsten noch selbständig existierenden Tageszeitung in Deutschland. Die Zeitung wurde 1905 von ihrem Urgroßvater Emil Geier gegründet.



Sagen Sie den
IHK-Fachleuten,
**wo Sie der
Schuh drückt.**

Nutzen wir unsere Stimme in Brüssel!

Unser unternehmerisches Handeln wird durch den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen täglich erleichtert. Seit der Gründung der Europäischen Union vor 30 Jahren sind diese vier Grundfreiheiten festgeschrieben. Nicht nur dadurch bringt uns die EU deutliche Vorteile: So bietet sie mit ihren Standards besonderen Schutz für Menschen und Umwelt und stärkt die Mitgliedstaaten im Weltmarkt. Man stelle sich nur vor, jeder der 27 EU-Staaten hätte komplett andere Vorschriften und Regelungen alleine für den Warenverkehr – und das bei unserer hohen Pfälzer Exportquote von fast 65 Prozent. Der Aufwand wäre immens.

Dennoch trifft uns eine Vielzahl von Regularien aus Brüssel. Rechtliche Rahmenbedingungen der EU legen die Eckpunkte der nationalen Politik fest, mit direkten Auswirkungen auf die deutsche Gesetzgebung. Und diese wird durch zusätzliche nationale Pflichten zum Teil noch komplexer und bürokratischer als die europäische Vorgabe, etwa beim Emissionshandel. Umso wichtiger ist es gerade auch für die regionale Wirtschaft, sich mit der Arbeit der europäischen Institutionen auseinanderzusetzen. Nur so können wir eigene Interessen und Belange in den politischen Prozess einbringen.

Zehn Mitglieder unserer Vollversammlung, darunter eine Vizepräsidentin und zwei Vizepräsidenten, haben sich nun ein eigenes Bild davon gemacht, wie die Interessenvertretung vor Ort tatsächlich funktioniert. Dazu reisten die pfälzischen Mittelständler Ende September für zwei Tage zum Hauptsitz der EU nach Brüssel. Dabei standen Besuche des

Brüsseler Büros der Deutschen Industrie- und Handelskammer, der europäischen Kammerorganisation Eurochambres sowie des EU-Parlaments auf der Tagesordnung. Treffen mit Pfälzer EU-Parlamentariern ermöglichten die Schilderung der eigenen Betroffenheit durch EU-Vorgaben und den persönlichen Austausch.

Die Politikberatung der IHK-Organisation leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Sie trägt dazu bei, der deutschen und auch unserer regionalen pfälzischen Wirtschaft Gehör auf europäischer Ebene zu verschaffen. Denn Vorgaben und Regularien bringen immer mehr Pflichten mit sich. Diese sind zum Teil mit weitreichenden Einschränkungen oder großem organisatorischem Aufwand verbunden (siehe dazu unser Titelthema ab Seite 8). Statt Überregulierung und unverhältnismäßigen Eingriffen in den Markt sollte doch vielmehr das gemeinsame Ziel sein, einen verlässlichen Rechtsrahmen und funktionierende Anreize zu schaffen. Dazu können auch Sie einen Beitrag leisten: Sagen Sie den IHK-Fachleuten, wo Sie der Schuh drückt. Nur dann können wir solche Praxisbeispiele in den politischen Entscheidungsprozess einbringen. ■

Albrecht Hornbach,
Präsident der IHK Pfalz

02

OB-Parteiaustritt:
Stillstand für die
Wirtschaft?



RUND

9

TAUSEND

deutsche Industrieanlagen sind jetzt schon von der Industrieemissionsrichtlinie (IED) betroffen. Bei einer Verschärfung werden es noch deutlich mehr.

Quelle: DIHK

08

Wirtschaftspolitik made in Brüssel: Weichenstellung für Europas Wirtschaft

In Deutschland wird so manche europäische Regel verschärfter umgesetzt als in anderen europäischen Ländern – was bei Unternehmen zuweilen zu Frust oder sogar zu massiven Problemen führt. Eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft muss aber auch Wachstum und Wohlstand ermöglichen.



28

Datenschutz kein
Tatenschutz





22

Holzbacköfen der Firma Ramster: „... den baue ich besser gleich selbst!“



30

IHK-Gebäude:
Der Abriss hat
begonnen

02-03 **IM BRENNPUNKT**

04 **KONTROVERS**

Brauchen wir eine öffentlich-rechtliche Förderung von Lokaljournalismus?

05 **PERSÖNLICH**

Nutzen wir unsere Stimme in Brüssel!

08-15 TITELTHEMA

Wirtschaftspolitik made in Brüssel: Weichenstellung für Europas Wirtschaft

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern | Nachhaltigkeitsgesetzgebung: Anforderungen wachsen | Industrieemissionsrichtlinie: Drohende Verschärfung beunruhigt die Industrie | Diskutiertes PFAS-Verbot könnte ungeahnte Konsequenzen haben

16-23 **WIR IN DER PFALZ**

24-29 **SERVICE & TIPPS**

30-31 **TREFFPUNKT IHK**

32-33 **NEUES AUS RHEINLAND-PFALZ, BERLIN & BRÜSSEL**

34 **BEKANNTMACHUNG**

35 **FEIERABEND**

Wirtschaftspolitik made in Brüssel: Weichenstellung für Europas Wirtschaft

VON KIRA HINDERFELD

Freya Lemcke, Leiterin der DIHK-Vertretung bei der EU, ist derzeit viel unterwegs und erlebt reichlich Frust bei IHK-Vollversammlungen, wenn sie mit Unternehmerinnen und Unternehmern spricht. Viele fragen sich, ob in Brüssel eher die Weichen für die europäische Wettbewerbsfähigkeit gestellt werden oder vielmehr Unternehmen hauptsächlich eingeschränkt und reguliert werden.

Lemcke versteht, dass aufgrund der umfassenden Regulierungsagenda viel auf Unternehmen zukommt, gibt aber auch zu bedenken: „Die EU ist weiterhin das beste Modell für Wohlstand und Relevanz innerhalb der globalen Kräfteverschiebungen; der Binnenmarkt ist für unsere Unternehmen unersetzlich. Allein können wir auf den Weltmärkten nicht bestehen.“ Für einen funktionierenden Binnenmarkt braucht es Regeln, die für alle gelten – wenn jeder Mitgliedstaat seine eigenen Regeln erlassen würde, wäre das Ergebnis eine nicht zielführende Fragmentierung.

„Allerdings kommt aus Brüssel derzeit vieles, das für Unternehmen schwierig umzusetzen ist, und nicht selten gibt es Zielkonflikte zwischen Gesetzen“, kommentiert die Europa-Spezialistin. Im Zuge des European Green Deal haben Umweltthemen momentan fast überall den Vorrang, denn die Prioritäten der Kommissionspräsidentin und des EU-Parlaments liegen ganz klar auf der Nachhaltigkeitsgesetzgebung.

Ein Großteil der unternehmensrelevanten Gesetze wird mittlerweile in Brüssel gemacht und dann auf nationaler Ebene verfeinert. Daher wird das, was aus Brüssel kommt, zuweilen als Einschränkung wahrgenommen. „Dabei teilen die Unternehmen oft das eigentliche Regulierungsziel und halten es grundsätzlich für richtig und wichtig“, beobachtet Lemcke. Schwierig wird es, wenn Gesetze und Regeln handwerklich schlecht gemacht sind, da nicht auf die Umsetzbarkeit im Betriebsablauf geachtet wurde, oder wenn die Wechselwirkungen der diversen Vorschriften kaum noch abzuschätzen sind.

„Schnelligkeit wird anscheinend wichtiger als Genauigkeit. So kommt es, dass politisch Gewolltes durchgeht, auch wenn die Folgen zum Beispiel für den Wirtschaftsstandort nicht genügend oder nicht richtig abgeschätzt wurden.“ Als Beispiel nennt die DIHK-Expertin das EU-Lieferkettengesetz. Die Folgenabschätzung hierzu ist zweimal beim kommissionsinternen Kontrollgremium durchgefallen, das massive Bedenken äußerte – unter anderem wegen der ungenügenden Beachtung von Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen. Nichtsdestotrotz treibt die EU-Kommission den Gesetzgebungsprozess weiter voran.

Vom Bürokratieabbauprojekt zum Regulierungsprojekt

Die EU ist entstanden, um für einen gemeinsamen Binnenmarkt die Rahmenbedingungen

zu vereinfachen und zu harmonisieren. Eines der Ziele war seinerzeit die Verschlinkung von Regulierungen. Das funktioniert so heute offensichtlich nicht mehr. Das liegt nicht unbedingt an einer „Bürokratiewut“, sondern ist der Tatsache geschuldet, dass man viele Jahre lang vorhandene Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten in Einklang bringen musste. Nun aber geht es darum, aktuell nötige Regulierungen zukunftsfähig zu gestalten. Ein Beispiel ist auch hierfür das Lieferkettengesetz. Das Thema ist nötig und es ist richtig – aber es muss gut gemacht sein.

Was können die Vertreter der Wirtschaft in Brüssel ausrichten?

Gerade die mangelhafte Abschätzung von Folgen und Wechselwirkungen von Vorschriften sind der Interessenvertretung der Wirtschaft in Brüssel ein Dorn im Auge. Die DIHK genießt aufgrund ihrer Verpflichtung zur Vertretung des Gesamtinteresses der deutschen Wirtschaft in Brüssel hohes Ansehen und Glaubwürdigkeit. Sie beteiligt sich an Konsultationen und Gesprächen über den gesamten Gesetzgebungsprozess, um Interessen der Unternehmen in wirtschaftlichen Fragen zu vertreten. „Wir bringen uns auf Basis des Feedbacks unserer Mitglieder in die Debatte um neue Initiativen ein und sprechen mit allen Beteiligten, von den Abgeordneten bis hin zu den Vertretern im Rat und in der Kommission“, erläutert Lemcke. Das „Futter“ für diese politische Arbeit kommt über die IHKs direkt von den Unternehmen. Auch die IHK Pfalz erhebt Daten und sammelt Meinungen ihrer Mitgliedsunternehmen zu vielen Gesetzgebungsaktivitäten, wertet sie anschließend aus und stellt sie der DIHK zur Verfügung. Die bündelt diese Informationen, erarbeitet ihrerseits Stellungnahmen und berät die Politik in Fachfragen.

Flexibilität, Pragmatismus und Augenmaß gefordert

Als Ende 2019 der European Green Deal angekündigt wurde, war die Welt eine andere. Mit einem ambitionierten Maßnahmenpaket soll bis 2050 Klimaneutralität in Europa erreicht werden. Doch trotz der zahlreichen weltweiten Verwerfungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine mit massiven Auswirkungen wie einer völlig neuen Energiesituation und Lieferengpässen wurde das Programm der EU kaum den neuen Gegebenheiten angepasst. Daraus resultieren einige Belastungen der Unternehmen durch neue oder verschärfte Vorschriften, die in mehr als

Wir dürfen die **enormen Vereinfachungen und Standortvorteile durch den europäischen Binnenmarkt nicht vergessen** – auch wenn die Umsetzung von Regulierung aktuell für die Unternehmen oft aufwändig ist.

Freya Lemcke, DIHK Brüssel



schwierigen Zeiten bei vielen auf Unverständnis stoßen. Nur wenig wurde zurückgestellt – eine Ausnahme ist die REACH-Revision. REACH ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Die Überarbeitung der REACH-Verordnung ist bereits um ein Jahr auf Ende 2023 verschoben worden und kommt nun möglicherweise erst im kommenden Jahr zur Umsetzung.

Eine solche Flexibilität würde die Wirtschaft auch an anderer Stelle begrüßen. Ebenso wie mehr Augenmaß und Pragmatismus: „Um ans Ziel zu kommen, ohne unnötige Belastungen zu kreieren, würde es manchmal schon helfen, einfach die Art und Weise, wie zum Beispiel Berichte abzugeben sind, besser auf den unternehmerischen Alltag abzustimmen“, sagt Lemcke. Und in Deutschland wird manch eine europäische Regel noch detaillierter ausgearbeitet als nötig und noch verschärft

umgesetzt als beispielsweise in Italien – etwa die Datenschutz-Grundverordnung.

Letztendlich muss es gelingen, die nachhaltige Transformation der Wirtschaft, ohne die es bei der Rettung des Weltklimas nicht gehen wird, mit Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit unter einen Hut zu bringen. Es reicht nicht, alleiniger Vorreiter zu sein. Vielmehr sollte auch der Rest der Welt von dem europäischen Modell überzeugt werden. Wenn man Länder wie die USA und Indien auf der Reise mitnehmen will, darf die Transformation nicht zu stark auf Kosten von Wachstum und Wohlstand gehen. Dazu braucht es Augenmaß.

Auch wenn man dies teilweise vermisst, lautet Lemckes Appell an die Unternehmerschaft dennoch: „Setzen Sie sich weiter für ein wettbewerbsfähiges Europa ein – das ist auf jeden Fall die beste aller Alternativen für die Wirtschaft.“ ■

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern

Die DIHK hat im Sommer 2023 zehn Leitlinien für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Europa vorgelegt.

Europa braucht eine neue Agenda für Wettbewerbsfähigkeit. Es gilt, sich in einer neuen globalen Weltordnung gut aufzustellen. Denn die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Europa gerät im globalen Wettbewerb immer stärker unter Druck. Initiativen wie die Lissabon-Strategie und Europa 2020 sollten die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern; die damals angestrebten Ziele wurden jedoch zum großen Teil nicht erreicht.

Nur wenn es Europa gelingt, die nachhaltige Transformation der Wirtschaft mit globaler Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden, werden andere Regionen diesem Modell folgen. Europa muss es nicht besser wissen, sondern besser machen! Offenheit und Vernetztheit im globalen Handel sind dabei ebenso wichtig für den Wirtschaftsstandort Europa wie die Versorgungssicherheit mit bezahlbarer Energie und Rohstoffen oder die technologische Souveränität bei Schlüsseltechnologien. Aus Sicht der Wirtschaft sind eine effiziente Regulierung und Verwaltung unabdingbar, die Innovationen, Investitionen und Wirtschaften erleichtern. ■

Die zehn Leitlinien auf einen Blick:

1. Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung endlich umsetzen
2. Schnellere Genehmigungsverfahren
3. International wettbewerbsfähige Energiepreise in der EU sicherstellen
4. Resilienz von Wertschöpfungs- und Lieferketten erhöhen
5. Innovation und Forschung in der EU stärken
6. Handelsabkommen voranbringen
7. Datennutzung ermöglichen
8. Chancen der Künstlichen Intelligenz ergreifen
9. Cybersicherheit stärken
10. Fachkräfte entwickeln, gewinnen und halten

Das gesamte Positionspapier finden Sie hier:





Informationen zu
Nachhaltigkeits-
berichterstattung



Informationen zum
Lieferkettengesetz



Nachhaltigkeitsgesetzgebung: Anforderungen wachsen

Die deutsche und europäische Nachhaltigkeitsgesetzgebung nimmt Unternehmen bei der Einhaltung von Sorgfaltspflichten und Reporting-Standards immer stärker in die Pflicht. Wie sollten Unternehmen damit umgehen?

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU ändert den Umfang und die Art der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen tiefgreifend. Der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen nimmt erheblich zu. Das Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zum Beispiel betrifft nicht nur große Unternehmen, sondern indirekt auch kleinere Zulieferer. Denn das Gesetz nimmt nicht nur im eigenen Betrieb die Verantwortung für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltaspekte in den Blick, sondern eben auch zunehmend bei Partnern und Lieferanten – nicht nur in Übersee, sondern auch vor Ort in Deutschland und Europa.

„In den Unternehmen sollten sich vor allem die Fachleute für Einkauf, Lieferantenmanagement, Qualitätsmanagement, Ver-

trieb und Compliance-Angelegenheiten fit machen“, rät Sarah Sousa, Referentin für Energie und Umwelt bei der IHK Pfalz. Ein positiver Nebeneffekt sei, dass es sich durchaus als Wettbewerbsvorteil erweisen könne, wenn man das Thema ernst nimmt: „Sowohl Bestandskunden als auch potenzielle Neukunden, die dem LkSG unterliegen, begrüßen es, mit Lieferanten zu tun zu haben, die bereits LkSG-konform agieren – selbst wenn sie (noch) gar nicht direkt vom Gesetz erfasst werden.“

Schon jetzt sind in Deutschland rund 900 Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden betroffen – wenn im nächsten Jahr die Grenze auf 1.000 Mitarbeitende sinkt, werden es noch deutlich mehr. Experten gehen von rund 4.800 direkt betroffenen Unternehmen aus. ■

ESG

Environmental, Social und Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung: Anhand von verschiedenen Kriterien in diesen drei Bereichen lässt sich Nachhaltigkeit in Unternehmen bewerten.

Industrieemissionsrichtlinie: Drohende Verschärfung beunruhigt die Industrie

Die EU-Kommission will die Industrieemissionsrichtlinie (IED) erheblich verschärfen, um sie mit den im europäischen Green Deal vereinbarten Zielen in Einklang zu bringen.

„Die Revision der IED kommt für die Industrie zur Unzeit und wirkt auch kontraproduktiv. Nach den Verwerfungen der vergangenen Jahre und den Herausforderungen der Zukunft – Stichwort Klimaneutralität – brauchen wir unsere gesamten Ressourcen für die Transformation der Industrie in eine klimaneutrale Zukunft, und das unter knallharten Wettbewerbsbedingungen“, mahnt Dr. Christoph Moritz, Head of European Environmental Legislation & Advocacy, BASF SE. Die IED-Revision werde auf diesem Wege eher zum Bremsklotz, der die Transformation mit zusätzlichen bürokratischen Hemmnissen und verschärften Randbedingungen erschwere, anstelle sie zu beschleunigen.

Die IE-Richtlinie ist das Regelwerk des Emissionsschutzes in Europa. Seit 2010 bildet sie EU-weit die Grundlage für die Genehmigung, den Betrieb, die Überwachung sowie die Stilllegung besonders umweltrelevanter Industrieanlagen. Oberstes Ziel ist es, ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen. Dazu müssen neben den Schadstoffemissionen auch weitere Aspekte des Produktionsprozesses berücksichtigt werden, um den Verbrauch an Ressourcen und Energie und sonstige Umweltbelastungen während des Betriebs und nach der Stilllegung einer Industrieanlage zu verringern.

Ihre Vorschläge zur Novellierung der IED legte die EU-Kommission im April 2022 vor. Der EU-Rat positionierte sich dazu Ende März 2023. Am 11. Juli 2023 einigte sich nun auch das Europäische Parlament (EP) auf eine Position. Der Trilog zwischen den drei im gesetzgebenden Prozess der EU involvierten Institutionen – Kommission, Rat und Parlament – hat bereits begonnen und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Neue Regelung für Grenzwerte

Sorge bereiten den Unternehmen insbesondere die von der Kommission vorgeschlagenen,

höchst ambitionierten Bestimmungen zur Einhaltung von Emissionsgrenzwerten. Nach Artikel 15 der IE-Richtlinie legen Behörden Emissionsgrenzwerte für Anlagen fest, die die nach den besten verfügbaren Techniken (BVT) assoziierten Emissionswerte (AEL) nicht überschreiten. Bislang orientierte man sich zumeist an den oberen BVT-Grenzwerten. Die EU-Kommission schlug in ihrem Richtlinienentwurf in Artikel 15 Absatz 3 nun vor, dass die Behörden von diesen Bandbreiten in Zukunft generell den jeweils niedrigsten Wert festlegen müssten. Nur in Ausnahmefällen dürften weniger strenge Grenzwerte zugelassen werden. Die Ausnahmegenehmigung sollte dann alle vier Jahre überprüft werden.

Wie Industrieverbände wie etwa der ZVO kritisierten, verkannte der Vorschlag, dass Produktionsanlagen sogar innerhalb spezifischer Branchen nur selten vergleichbar, sondern unter anderem mit Blick auf den Anwendungsbereich des Endprodukts spezialisiert sind. Laut DIHK könnten viele betroffene Betriebe die vorgegebenen Werte mit ihren bestehenden Anlagen langfristig nicht erreichen, müssten ihre Produktion verlagern oder neue Anlagen errichten – mit gravierenden Konsequenzen für den Industriestandort Deutschland wie Investitionszurückhaltung, Stellenabbau und mögliche Standortschließungen.

Sowohl die Verhandlungsposition des Rates als auch die des Europäischen Parlaments sehen nun vor, dass bei der Festlegung der jeweiligen Grenzwerte die gesamte Bandbreite der BVT beachtet werden muss.

Da die Umwelтанforderungen einen bedeutenden Faktor für die Produktionskosten darstellen, sind sie für die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft von großer Relevanz. Derzeit sind rund 9.000 Industrieanlagen in Deutschland (52.000 Anlagen in Europa) von den Bestimmungen der IED betroffen.

Falls diese sich drastisch verschärfen, würden künftig noch deutlich mehr Unternehmen eine

”

Auch wenn die Kompromissvorschläge des Rates und des Parlamentes in die richtige Richtung weisen, **ist der potenzielle Zusatzaufwand nach wie vor immens und der potenzielle Zusatznutzen** für die Umwelt überschaubar.

Dr. Christoph Moritz, BASF SE

Mehr Informationen zu IED:



Genehmigung nach IED benötigen. Um die neuen Ziele zu erreichen, müssten viele Betriebe ihre Maschinen und Technologien anpassen. „Der zusätzliche bürokratische Aufwand dürfte viele Unternehmen, insbesondere KMU, überfordern“, glaubt Sarah Sousa, Referentin für Energie und Umwelt bei der IHK Pfalz. Hinzu komme eine Verschlechterung hinsichtlich der Investitionssicherheit, „weil sich Investoren darauf einstellen müssen, für viel Geld bestehende Anlagen immer wieder nachrüsten zu müssen“, erläutert sie. Bestandsschutz sei aber gerade bei Investitionsentscheidungen überaus wichtig.

Die betroffene Industrie hofft, dass sich in den Trilogverhandlungen die Positionen des Rates und des EP durchsetzen und auch bei der späteren Umsetzung in deutsches Recht keine weitere Verschärfung beschlossen wird.

Zähe Genehmigungsverfahren

Die Vorplanung, Planung und schließlich Genehmigung von IED-Anlagen nehmen heute bereits häufig mehrere Jahre in Anspruch. Genehmigungsverfahren mit Umweltprüfung für große Industrieanlagen dauern nach einer von BDI und DIHK durchgeführten Befragung in Deutschland durchschnittlich 16 Monate. „Durch die neuen Regelungen bei Emissionsgrenzwerten sowie die zusätzlichen Informationspflichten zu Energie- und Ressourcenverbrauch, Lebenszyklus- und Lieferkettenbetrachtungen, Umwelt- und Chemikalienmanagement könnte sich das Tempo weiter verlangsamen“, schätzt IHK-Expertin Sousa.

Das Prozedere sei aus Sicht der Wirtschaft zudem nicht erforderlich, da es hinreichende Regelungen in anderen Gesetzen und Bestimmungen wie der Richtlinie zu Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette, der Chemikaliengesetzgebung (REACH, CLP) und der EMAS-Verordnung sowie Taxonomie/CSRD gebe. Hal-

te der Gesetzgeber dennoch daran fest, sollten Unternehmen diese Anforderungen durch ein zertifiziertes Umwelt- und Energiemanagementsystem erfüllen können.

Um eine Transformation der Wirtschaft überhaupt zu ermöglichen, setzt sich die DIHK dafür ein, Doppelregulierungen auszuschließen und Genehmigungsverfahren auch bei Industrieanlagen zu beschleunigen. Vorgeschlagen wird unter anderem, einen Stichtag zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage einzuführen, um zu verhindern, dass sich Verfahren verzögern, weil sich zwischenzeitlich gesetzliche Rahmenbedingungen geändert haben. Auch eine Begrenzung der abzugebenden Unterlagen wird von der Wirtschaft gefordert. Ferner sollten Genehmigungen einem definierten Zeitplan mit verbindlichen Fristen folgen.

Teure Bürokratie

Die EU-Kommission will jedoch den Anwendungsbereich der IED auf weitere Anlagenarten ausdehnen. Neu aufgenommen werden sollen beispielsweise die Gewinnung und Aufbereitung nichtenergetischer Minerale sowie die Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien. Zudem sollen in der Eisenmetall- und Textilverarbeitung sowie Keramikherstellung zahlreiche Anlagen hinzukommen.

Etwa die Hälfte der Anlagenbetreiber schätzt laut DIHK-Umfrage, dass sich ihre Bürokratiekosten dadurch um 5 bis 15 Prozent erhöhen würden. 40 Prozent der Unternehmen gehen sogar von mehr als 15 Prozent aus. Als mögliche Konsequenz nennen Unternehmen Zurückhaltung besonders beim Neubau innerhalb Europas, längere Zeiten zur Markteinführung von Produkten, Investitionszurückhaltung in bestehende Industriestandorte und die Verlagerung von Produktionsbereichen ins Nicht-EU-Ausland. ■



“

Bislang zeigt der IED-Entwurf nicht auf, wie die **bestehenden und die neuen Regeln miteinander verbunden werden sollen**.

Sarah Sousa, IHK Pfalz

KONTAKT

Sarah Sousa

0621 5904-2130
sarah.sousa
@pfalz.ihk24.de



Auch einige Kunststoffbehälter enthalten PFAS. Diese Stoffe zerfallen unter natürlichen Bedingungen nicht, sondern reichern sich in Böden, Gewässern und Organismen an und können gesundheitsgefährdend wirken.

Diskutiertes PFAS-Verbot könnte ungeahnte Konsequenzen haben

REACH

Seit Inkrafttreten von REACH müssen Hersteller und Importeure von Chemikalien mit der obligatorischen Registrierung Daten vorlegen und die von den Stoffen ausgehenden Risiken selbst bewerten. Ohne Registrierung dürfen Chemikalien nicht in Verkehr gebracht werden. REACH gilt als eines der strengsten und detailreichsten Chemikaliengesetze der Welt.

Seit 2007 soll die europäische Chemikalienverordnung REACH für ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sorgen. Wie bei der Industrieemissionsrichtlinie steht auch hier eine Novellierung an. Daran arbeitet die EU-Kommission bereits seit 2021. Doch unter anderem aufgrund der starken Belastung der Industrie durch Auswirkungen und Folgen der Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine wurde das Projekt aufgeschoben. Nach derzeitigem Wissensstand ist frühestens zum Ende 2023 mit der Novelle zu rechnen.

Insbesondere die derzeit intensiv diskutierte pauschale Aufnahme von PFAS in die Liste der verbotenen Stoffe löst bei Unternehmen, die diese Stoffe einsetzen, schwere Sorgen aus. Der Grund: Es gibt zu ihnen oft keine gangbare Alternative.

Denn es sollen rund 10.000 Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) nach einem Vorschlag der Behörden Dänemarks, Deutschlands, der Niederlande, Norwegens und Schwedens beschränkt werden. Dieser wurde Anfang 2023 bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht, bis Ende September 2023 lief ein Konsultationsverfahren, an dem sich Stakeholder wie Unternehmen und Verbände beteiligen konnten.

Die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA werden die Ergebnisse bei ihrer Stellungnahme berücksichtigen. Anschließend entscheiden die EU-Gremien gemeinsam mit den Mitgliedstaaten über die Aufnahme der PFAS in den Katalog der von REACH erfassten Produkte. Damit ist 2025 zu rechnen.

Der Vorschlag sieht ein umfassendes Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens (einschließlich der Einfuhr) von PFAS vor. Diese sehr stabilen Verbindungen wirken wasser-, fett- sowie schmutzabweisend und werden in unzähligen Verbraucherprodukten wie etwa Verpackungen, Kochgeschirr oder Medizinprodukten eingesetzt, aber auch beispielsweise bei der

zu unverhältnismäßigen Verboten kommen. PFAS, von denen Risiken für Mensch und Umwelt ausgehen, sollten hingegen substituiert werden, wie es bereits heute gängige Praxis ist. „Das Beschränkungsverfahren sollte sich an der Regelungssystematik der REACH-Verordnung orientieren und dabei stoffbezogen und risikobasiert erfolgen. Es sollte eine differenzierte Vorgehensweise anwenden, bei der das tatsächliche Risiko der einzelnen PFAS-Substanzen und die Art der Verwendung berücksichtigt werden“, meint IHK-Expertin Sousa.

„Wir müssen davon ausgehen, dass auch in unserem IHK-Bezirk viele Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen sind. Diese Unternehmen werden vor der Herausforderung stehen, innerhalb eines bestimmten Zeitraums herauszufinden, ob die eingesetzten Stoffe durch andere ersetzt werden können, wodurch genau und ob ihre Produktion mit solchen Alternativen noch wettbewerbsfähig ist“, analysiert Sousa. Daher plädiert die heimische Wirtschaft zumindest für realistische Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen. Die Gefahr, dass Unternehmen aus Europa abwandern könnten, weil sie PFAS nicht wirtschaftlich ersetzen können, sei nicht zu leugnen.

Unternehmen leiden unter bürokratischen Auflagen

Ralf Ansorge, Geschäftsführer der Ansorge-Gruppe in Landau, teilt diese Befürchtungen. Sein auf Oberflächentechnik spezialisiertes Unternehmen beschichtet verschiedenste Metallteile wie Gehäuse, Rohrleitungen und Schrauben in fast allen Industriezweigen wie Fahrzeugbau, Windkraft, Maschinenbau und Bahntechnik mit Korrosionsschutz. Er wünscht sich mehr Praxisnähe bei politischen Entscheidungen: „Bereits heute sind bürokratische Auflagen von KMU kaum noch zu stemmen.“ Statt einer „vernünftigen Regelung und Überwachung“ drohten Stoffverbote unter REACH oder ein pauschales PFAS-Verbot ohne verfügbare Alternativen Investitionen auszubremsten. Überhaupt sei es zunehmend schwer, bei den hohen Auflagen konkurrenzfähige Preise anzubieten. „Kleinere und spezialisierte Unternehmen wie unseres sind in den Lieferketten der gesamten metallverarbeitenden Industrie aber unverzichtbar. Sollten sie verschwinden, brechen diese Lieferketten ein und zwingen auch größere Unternehmen zur Abwanderung.“ Diese Entwicklung müsse unbedingt verhindert werden. ■



Wenn Unternehmen nicht wissen, womit sie die nächsten Jahre arbeiten können oder dürfen, **wird Europa weitere Industriezweige verlieren.**

Ralf Ansorge, Geschäftsführer der Ansorge-Gruppe in Landau

Herstellung von Halbleitern und Membranen für Brennstoffzellen oder in der Wasserelektrolyse, bei Wärmepumpen und Solaranlagen oder in Windkraftanlagen und E-Autos. PFAS finden sich auch in Produktionsanlagen, etwa in Form von Dichtungen, Ventilen, Beschichtungen von Leitungen, Kolonnen, Pumpen, Kompressoren, Gebläsen, Filtern und vielem mehr.

Warum sollen PFAS verboten werden?

Wenn PFAS in die Umwelt gelangen, können sich ihre vorteilhaften Eigenschaften als Problem erweisen: Die stabile Bindung zerfällt unter natürlichen Umweltbedingungen nicht, reichert sich in Böden, Gewässern und Organismen an und kann gesundheitsgefährdend wirken. Allerdings warnen Verbände wie VDA, VDMA und ZVEI, dass sich ohne PFAS die Schlüsseltechnologien der Transformation zur Klimaneutralität nicht produzieren und damit auch die Ziele der Energie- und Mobilitätswende nicht erreichen ließen.

Stattdessen sollte die Stoffgruppe differenziert betrachtet werden. Stoffe, für die es aktuell noch keinen Ersatz gibt, und solche, von denen kein Risiko für Mensch und Umwelt ausgeht, sollten der Industrie weiterhin zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Wirtschaft darf es nicht



» Einzelhandelskompetenz in Pirmasens gestern und heute



C. WÖFLING KG

Erstes Haus am Platz – nicht nur sprichwörtlich

Heiner Wölfling offeriert in der Pirmasenser Fußgängerzone bereits in fünfter Generation Haushaltswaren. In der Nähe des charmanten Ladens betreibt er zudem auch einen technischen Großhandel.

Der Name Wölfling steht für ein breites Angebot rund um den Schwerpunkt Kochen und Genießen – mit klassischen Haushaltswaren bis hin zu Grills und Zubehör. Den passenden Service mit fachkundiger Beratung gibt es obendrein. Gerade Letzteres hält Heiner Wölfling im Einzelhandel für überlebensnotwendig. Nur Menschen schließlich, da ist er sich sicher, könnten Vertrauen schaffen. „Kompetente Beratung und persönliche Kundenbindung gehören zu unseren wichtigsten Erfolgsfaktoren“, lautet die Einschätzung des persönlich haftenden Komplementärs und Geschäftsführers der C. Wölfling KG.

Symbiose aus langer Tradition ...

Als er seine Aufgabe mit 28 Jahren antrat, reihte er sich in eine lange Familientradition ein. Sein Ururgroßvater Carl Wölfling hatte 1848 das Unternehmen gegründet – im Jahr der Märzrevolution also, damit lange vor dem Deutschen Reich und den Schrecken zweier Weltkriege. Von Beginn an war man zweigleisig unterwegs. Die ausgelagerte technische Sparte hat sich heute auf den Großhandel für das metallverarbeitende

Handwerk und den Konstruktionsbau spezialisiert, etwa mit Werkzeugen, Eisenwaren und Metallen. Hierfür entstand 1981 am Standort Schäferstraße ein großzügig angelegtes Gebäude, das 20 Jahre später um eine Lagerhalle mit Krananlage erweitert wurde.

... und moderner Dynamik

15 allesamt langjährige Mitarbeitende kümmern sich hier wie dort ganz individuell und persönlich um die Kundenwünsche. An den 2022 erzielten Nettoumsätzen in Höhe von 2,3 Millionen Euro hat der Großhandel mit rund 85 Prozent traditionell den höchsten Anteil. Weil jede Sparte ihre Spitzenzeiten erlebt, betont Heiner Wölfling, ließen sich auch Dellen gut ausgleichen und auf der Zeitachse stabile Umsätze erzielen. Die Pandemie nennt er als gutes Beispiel dafür, denn nur der Großhandel durfte bekanntermaßen durchgängig geöffnet bleiben. „Aber auch zu den schmerzhaft in Erinnerung bleibenden Schließzeiten

für den Einzelhandel haben wir durch ideenreiches Agieren und vor allem eine uns entgegengebrachte Kundentreue die Umsätze stabil gehalten.“

Gerade im Einzelhandel gelte es, in Bewegung zu bleiben. „Verändertes Kaufverhalten, wachsende Konkurrenz durch Direktvermarktung und Online-Portale: Wer sich hier behaupten will, muss auf Innovation setzen und bereit sein, auch neue Wege zu gehen“, ist sich Heiner Wölfling sicher. Dazu gehöre auch, sich stets auf die Kundschaft und deren Bedürfnisse zu fokussieren. Entsprechend hat er immer wieder Flächen und Sortimente nach aktuellsten Trends dynamisch angepasst oder beispielsweise auch



Heiner Wölfling in seinem Geschäft in der Pirmasenser Fußgängerzone



Firmenfotos



eine Online-Sortimentsrecherche mit Reservierungsmöglichkeit zur Abholung etabliert. Auf 2014 datiert die Ausweitung auf ein angrenzendes Ladenlokal, wo es Taschen und Koffer zu kaufen gibt.

Für das nächste Jahr plant der heute 65-Jährige den möglichen Gang in den Ruhestand. Weder seine eigenen drei noch die zwei Kinder seines Bruders Harald – bis 2001 noch selbst im Unternehmen und bis heute Kommanditist der C. Wölfing KG – werden auf ihn folgen. „Aus der Wölfing-Familie wird es keine Nachfolge geben. Es liegt jetzt an uns, in der verbleibenden Zeit ergebnisoffen an Lösungen zu arbeiten, ob und wie unser breitgefächertes Angebot in dieser oder einer anderen Form auch zukünftig bestehen bleibt.“ ■ (ab)

 www.woelfling.de



Einzelhandel vor vielen Widrigkeiten, die in Summe wirken

Heiner Wölfing erhebt überall dort unermüdlich die Stimme, wo es um die Zukunft des Einzelhandels geht. „Weil es diesem landauf, landab alles andere als gut geht, ist das besonders wichtig“, wie er betont. Als gestandener Unternehmer und Ratsmitglied der Stadt Pirmasens ist Wölfing weitreichend engagiert – so unter anderem als Sprecher des Arbeitskreises Einzelhandel im lokalen Stadtmarketing oder stellvertretender Vorsitzender des dortigen Einzelhandelsverbands. Auch bei der IHK Pfalz ist er aktiv, bis heute als Prüfungsausschuss-Vorsitzender und bis vor kurzem als Mitglied der Vollversammlung wie auch im Handelsausschuss.

„Der Einzelhandel, gerade der innerstädtische, hat nicht nur mit einem Problem zu kämpfen – er sieht sich gleich mehreren Widrigkeiten ausgesetzt, die in Summe wirken“, wie er nachdrücklich feststellt. „Das beginnt beim irreversibel veränderten Kaufverhalten, das sich in der Corona-Krise noch verstärkt hat: Die Menschen ziehen sich verstärkt in digitale Räume zurück und wollen dort auch einkaufen.“ Hinzu komme ein kultureller Wandel, und das nicht nur mit Blick auf das andersgeartete Kaufverhalten etwa von Zugewanderten. Ein konkretes Beispiel aus seinem direkten Umfeld: „Früher hatten wir bis zu 25 Hochzeitstische gleichzeitig in unseren Verkaufsräumen – den letzten überhaupt gab es vor drei Jahren. Wer heute heiratet, lebt nun mal meist schon im selben Haushalt, und sowieso lässt man sich viel lieber ein Erlebnis schenken als etwas Bodenständigeres.“

Als weiteren Trend nennt er die ungebrochene Beliebtheit von Outlet-Zentren – Stichwort Schnäppchenjagd. Hier Paroli zu bieten, fiele umso schwerer, wenn dort, wie im nahen Zweibrücken der Fall, die Sonntags-Öffnungszeiten erweitert werden. Darin sieht er „einen Sargnagel für den lokalen Einzelhandel“. Gleichzeitig wenden sich die Hersteller vom Einzelhandel als ihrer originären Kundschaft ab, stellt Wölfing fest. Per Direktvermarktung nämlich, ob über eine eigene Filialkette, Fabrikverkäufe oder online, wachse deren Marge, während der Facheinzelhandel gerne noch als lokaler Marktdurchdringer genutzt werde. Szenarien wie diese stellt Wölfing in den Zentren aller deutschen Städte fest, wenn auch in unterschiedlichen Dimensionen ausgeprägt. „Im Ergebnis geht der Aufenthaltscharakter zurück – mehr oder weniger schnell und dramatisch.“

Was das auf der Zeitschiene bedeutet? Eine Antwort darauf sieht er allenfalls in der Kristallkugel. Ungeachtet dessen gelte es, unermüdlich die eigenen Stärken in die Waagschale zu werfen und permanent Gas zu geben: Weniger Frequenz kann aktuell kompensiert werden durch höhere Kaufimpulse dank besserer Beratung und mehr Kundennähe. Dieses Rezept ist jedoch fragil. Auf lange Sicht empfiehlt er eine deutliche Spezialisierung, auch wenn einem „weniger Konkurrenz im Gegenzug den so wichtigen Spiegel der Selbstwahrnehmung und -verortung nimmt“.



Separates Gebäude für die Großhandels-sparte mit Haustechnik, Werkzeugen, Eisenwaren und Stahl für das Metall verarbeitende Handwerk



Peregrinus GmbH

Zeitung mit Tradition und Innovation

Sie ist die älteste Bistumszeitung Deutschlands: der pilger. In diesem Jahr feiert das Printmedium der Peregrinus GmbH seinen 175. Geburtstag. Seit seiner Erstausgabe 1848 ist es ein verlässlicher Begleiter der katholischen Kirche im Bistum Speyer und heute ein zentraler Baustein im Medien- und Kommunikationsmix der Diözese.

Die Bistumszeitung, die ursprünglich unter dem Namen „Der christliche Pilger“ erschien, ist mit ihrem 175-jährigen Bestehen sogar 13 Jahre älter als die Vatikan-Zeitung L'Osservatore Romano. Seit der Erstausgabe am 1. Januar 1848 erscheint sie jeden Sonntag und informiert die Katholiken im Bistum und darüber hinaus über Neuigkeiten rund um kirchliche, aber auch gesellschaftliche und soziale Themen. „Als publizistischer Wegbereiter begleiten wir aktiv den Wandel und geben dem Bistum Speyer eine Stimme, die auch in Zukunft Gehör findet“, ist sich Chefredakteur Hubert Mathes sicher.

Die Peregrinus GmbH mit Sitz in Speyer beschäftigt 18 Personen, darunter Teilzeitmitarbeitende und Minijobber. Als Dienstleister für Medien und Kommunikation umfasst Peregrinus auch den Pilgerverlag. Hier wird unter anderem der jährlich erscheinende Jahresbegleiter, der Pilger-Kalender „Unsere Heima“, verlegt. Zum weiteren Verlagsprogramm gehören das Gebets- und Gesangbuch Gotteslob sowie Bücher zu den Themen Pilgern, Seelsorge, Theologie und Geschichte. „Der Schwerpunkt unserer Arbeit sind ganz klar die Abo-Medien und damit der ‚pilger‘ mit dem gleichnamigen Magazin“, erläutert Peregrinus-Geschäftsführer Marco Fraleoni.

Das Magazin „der pilger“ erscheint seit 2017 mit einer verbreiteten Auflage von 47.000 Exemplaren im gesamten deutschsprachigen Raum. Im Bistum Speyer gibt es eine regionalisierte Ausgabe, die sowohl im Abonnement erhältlich ist als auch über den Lesezirkel verbreitet wird. „Mit einer durchschnittlichen Reichweite von über einer Million Lesern pro Ausgabe, einschließlich Mehrfachkontakten, erreicht das Magazin auch Menschen, die über traditionelle Kanäle sonst nicht erreichbar wären. Es erfüllt somit eine wichtige Aufgabe als Brückenbauer“, betont Generalvikar Markus Magin, Herausgeber der Bistumszeitung. Für Geschäftsführer Fraleoni ist dies „einzartig im deutschsprachigen Raum“.

Längst sind die älteste deutsche Kirchenzeitung wie auch der Verlag in der Gegenwart angekommen und verbinden Print und Online effizient miteinander. So bündelt die Website seit 2021 alle Nachrichten, Gottesdienste und Termine des Bistums Speyer. Die Zugriffszahlen für die Web-

familie lagen im Jahr 2022 bei rund drei Millionen Besuchen und mehr als 21 Millionen Seitenzugriffen.

Das besondere Jubiläum wird die älteste Kirchenzeitung Deutschlands am 17. September 2023 im Dom zu Speyer feiern. Und für alle, die die Zeitung „der pilger“ kennenlernen möchten, hat der Verlag ein Geschenk vorbereitet: Eine kostenlose Leseprobe des Magazins und der Bistumszeitung ist unter der Telefonnummer 06232 3183-0 erhältlich. ■ (rad)

 www.pilger-speyer.de



Geschäftsführer und Chefredaktion des „pilger“: Marco Fraleoni, Hubert Mathes und Steffi Piening (v.l.n.r.)



KOMOTA Solutions GmbH

Nachfolge-Generation am Steuer

Wenn es um Unternehmensnachfolge geht, ist eigener Nachwuchs oft eine glückliche Fügung: wie bei Komota, dem Kommunikationsspezialisten aus Bad Dürkheim. Die Söhne der Firmengründer sind seit Anfang des Jahres geschäftsführende Gesellschafter.

Alles andere als grün hinter den Ohren: Patrick Hildenbrand (41) und Alexander Sepke (37) sind beide bereits seit über 13 Jahren im Betrieb tätig und seit drei Jahren Geschäftsführer. Gegründet wurde das Familienunternehmen 2005 in Wachenheim von den beiden Vätern, Karl-Heinz Hildenbrand und Werner Sepke, die sich als Dienstleister für die Deutschen Telefonwerke (DeTeWe), aber auch mit eigenen Lösungen in die Selbständigkeit gewagt hatten.

Heute arbeiten die rund 20 Komota-Beschäftigten in der Komota Solutions GmbH und der Komota Kommunikationssysteme und Montage GmbH (als Partner und Subunternehmer der Ostertag DeTeWe) an Kommunikationslösungen, Alarmierungssystemen und Netzwerktechnik sowie an maßgeschneiderten Branchenlösungen. „Wir nähern uns dem Punkt, an dem beide Unternehmen etwa 50 Prozent des Komota-Umsatzes generieren“, erläutert Alexander Sepke. „In der Außenkommunikation setzen wir auf Komota Solutions, mit der wir individuelle Lösungen anbieten.“ Mehr als 1.500 Kunden betreuen die Bad Dürkheimer



In zweiter Generation: Komota-Geschäftsführer und Gesellschafter Patrick Hildenbrand (links) und Alexander Sepke

Experten mittlerweile bundesweit, mit regionalen Schwerpunkten im Rhein-Neckar- sowie im Rhein-Main-Gebiet. Der Umsatz lag im vergangenen Jahr bei rund 2,5 Millionen Euro.

Der lange Weg des Übergangs in der Unternehmensleitung war zum einen gewollt, denn Hildenbrand und Sepke konnten so genügend Erfahrungen wie Kontakte sammeln und Know-how erwerben. Zum anderen ging der Prozess rückblickend langsam vonstatten, weil es unerwartet viele juristische, steuerliche und finanzielle Details zu klären gab. Alexander Sepke: „Wir hätten uns gewünscht, dass wir uns

mit unseren Fragen und Planungen an eine zentrale Stelle hätten wenden können, die uns begleitet hätte.“ Versicherungs- und Bankgespräche, die Abklärung der Renten, Rechtsanwalts- und Steuerberatungstermine und so weiter: „Das Zusammenbauen des gesamten Prozesses kostete enorm viel Zeit.“ ■ (mara)

 www.komota.de



Zum
Nachfolge-
handbuch

3 Fragen an Marius Melzer, Gründungsberater der IHK Pfalz

Wann sollte man beginnen, sich über eine Nachfolgeregelung zu informieren, wann konkret starten?

Erfahrungsgemäß ist es optimal, eine Unternehmensnachfolge etwa fünf Jahre vor dem Übergabetermin vorzubereiten.

In welchem Bereich sehen Sie den größten Beratungsbedarf und das höchste Konfliktpotenzial?

Der höchste Beratungsbedarf besteht bei der Unternehmensbewertung. Darin liegt auch das größte Konfliktpotenzial, da der Unternehmensinhaber seine Lebensleis-

tung betont, wohingegen Übernehmende eher Risiken wie die Marktentwicklung und Zukunftsaussichten kritisch prüfen.

Welche konkreten Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung bietet die IHK Pfalz ihren Mitgliedern?

Wir bieten vor allem eine persönliche Orientierungsberatung für abgebende Unternehmer und Übernahmeinteressierte an. Diese wird individuell gestaltet, da eine Unternehmensübergabe stets mit rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten verbunden ist. Eine grundlegende Publikation hierzu ist

das Nachfolgehandbuch, das praktische Hinweise für Inhaber und Nachfolger gibt. Zudem können abgebende Unternehmer ein anonymisiertes Inserat in der Unternehmensbörse Nexxt-Change aufgeben. ■

KONTAKT

Dr. Marius Melzer

0621 5904-2120
marius.melzer
@pfalz.ihk24.de

Netzwerk Culinary Heritage – Regionale Esskultur Pfalz

Nutzung regionaler **Wertschöpfungsketten**

Rund um Genuss und das Pfälzer Genusserbe geht es beim Netzwerk Culinary Heritage – Regionale Esskultur Pfalz. Im Fokus stehen regionale Produkte und Pfälzer Traditionen und natürlich das Netzwerken.

„Ziel ist es, unsere Pfälzer Identität zu stärken und auch in den Blick zu rücken, was unsere Pfalz nachhaltig und kulinarisch ausmacht“, erläutert Michaela



Zahlen und Fakten

Netzwerk Regionale Esskultur Pfalz:

- 19 Manufakturen & Hofläden
- 17 Weingüter & Destillerien
- 10 Gastgeber

Seit 1995 dient Culinary Heritage Europe als Wegweiser zu Gastgebern, Produzenten und Hofläden, die den Schwerpunkt ihres Tuns auf regionale Produkte legen sowie kulinarische Traditionen pflegen. Inzwischen zählen 46 europäische Regionen aus 13 Ländern mit ca. 1.500 Mitgliedsbetrieben zum Netzwerk Culinary Heritage Europe. Seit 2016 ist das Netzwerk Culinary Heritage Pfalz aktiv – als erstes in ganz Südwestdeutschland.

Miszori-Sommer von der Neustädter Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH, die das Pfälzer Netzwerk im Rahmen des Culinary Heritage Europe koordiniert. Mittlerweile nutzen über 40 hiesige Betriebe das Angebot. „Der Mehrwert für die Mitglieder entsteht durch intensives Netzwerken und Kooperation, mit der Nutzung regionaler Wertschöpfungsketten und kurzer Wege, um mehr Nachhaltigkeit zu erreichen“, sagt die Netzwerkkordinatorin.

Buntes Netzwerk

Mit dabei sind renommierte Manufakturen wie Ölmühlen und Senfhersteller sowie Hofläden wie Beschers Markthalle in Bad Dürkheim, wo der Genießer täglich frisches Obst und Gemüse sowie Saucen, Kräuter, Essige und Blumen aus der Region findet. Oder auch der „Magische Garten“ – eine Kräuterwerkstatt und Gewürzmanufaktur aus Neustadt an der

Weinstraße, die von allerlei Gewürzen über Essige und Öle bis zu Teekräutern im Sortiment hat.

Im Netzwerk finden sich natürlich auch viele der zahlreichen erstklassigen, traditionsreichen Weingüter, Brennereien und Straußwirtschaften der Pfalz, vom Weinessiggut Doktorenhof über bekannte familiengeführte Weingüter wie Christmann und Eymann bis zu großen Namen wie Philipp Kuhn und Bassermann-Jordan. Nicht fehlen dürfen die Schorle-Helden aus Neustadt/Duttweiler, die sich zur Aufgabe gemacht haben, der Pfälzer Schorle unter der Marke ZwääPS zu überregionaler Bekanntheit zu verhelfen.

Auch finden sich Eismanufakturen im Netzwerk, ebenso wie Hotels, Kochschulen wie etwa Goldbergs Kochschule im Soho in Landau mit ihrer Vision von





„leckerem und glücklichem Essen“, der eine oder andere traditionsreiche Gutsausschank wie Spindler in Forst und so berühmte Weinstuben wie die Eselsburg in Mußbach.

Produkte aus der Pfalz

„Mitglied oder Kulinarischer Botschafter der ‚Regionalen Esskultur Pfalz‘ können grundsätzlich landwirtschaftliche und gartenbauliche Primärerzeuger wie Winzer, Bauernhöfe, Fischereibetriebe sowie Gastronomen und Cateringunter-

nehmer werden, aber auch Lebensmittelproduzenten wie Bäcker und Metzger und weiterverarbeitende Unternehmen sowie Groß- und Einzelhändler“, erklärt Miszori-Sommer. Voraussetzung sei, dass deren Produkte in der Pfalz angebaut oder produziert werden, ein Teil des pfälzischen kulinarischen Kulturerbes sind oder die Produkte mit einem klaren regionalen Bezug produziert werden. ■ (kh)

 www.neustadt.eu/culinary-heritage

#einstueckpfalz KG

Mehr als ein Onlineshop

Wenn Heimatliebe auf Expertise trifft, wird aus einem handelsüblichen Webshop schnell eine interessante Pfalz-Plattform. Ende 2019 gründeten die Verlegerinnen Susanne Geier vom Schifferstadter Tagblatt und Sibylle Peter, Boulevard Weinstraße in Edenkoben, den Onlinetreff #einstueckpfalz.

Vom Dubbeglas über aktuelle Veranstaltungstipps bis zum Podcast: #einstueckpfalz ist eine Plattform, gegründet von Pfälzern für Pfälzer sowie Pfalz-Fans. Und genau das kenntnisreiche Lokalkolorit unterscheidet das Onlineangebot der beiden Gründerinnen von üblichen Webshops. Auch wenn der Weinverkauf in Kooperation mit über einem Dutzend renommierter Weingüter fast am besten läuft, sorgen auch andere der rund 250 Pfalz-Fanartikel wie eigens designte #einstueckpfalz-Dubbegläser für Umsatz. Ein Verkaufsschlager ist die exklusiv auf der Plattform erhältliche Moni's Marillen-Marmelade, die 2021 zur besten Marmelade Deutschlands gewählt wurde.

„Als Verlegerinnen in der regionalen Medienbranche war uns klar, dass wir uns künftig auch im Digitalen gut aufstellen wollen“, so Sibylle Peter, Geschäftsführerin Edenkobener Rundschau Peter-Druck. „Pfalzbezug hat bei



Aktiv heimatverbunden: (v.l.) Sibylle Peter und Susanne Geier, Betreiberinnen der Plattform #einstueckpfalz.

uns beiden über Generationen hinweg Tradition, und so lag es nahe – auch vor dem Hintergrund des boomenden Tourismus – eine Pfalz-Onlineplattform ins Leben zu rufen.“ Entgegen kam den rührigen Insiderinnen, dass sie Synergien mit ihren verlagseigenen Publikationen nutzen können, inhaltlich wie personell. Neben dem Shop, mit dessen Ergebnis

Peter und Geier sehr zufrieden sind, arbeitet das Team an noch mehr Content: interessante, wissenswerte Inhalte, etwa aktuelle Veranstaltungstipps oder Chatfunktionen für Interaktion. Außerdem: Eine englischsprachige Version der Website ist im Aufbau. ■ (mara)

 www.einstueckpfalz.de



Alles fürs Backen, Grillen und Kochen draußen: Thomas Ramster in einem seiner Ausstellungsräume



Thomas Ramster Holzbacköfen + Grills

„... den baue ich besser gleich selbst!“

Thomas Ramster hat schon immer gern die Dinge selbst in die Hand genommen. In seiner Pirmasenser Manufaktur entstehen seit 25 Jahren Holzbacköfen für den deutschen Markt und über ein Händlernetz auch für Kunden europaweit – der Sprung in die USA steht unmittelbar bevor.

Nicht weiter verwunderlich daher, dass ihn der Wunsch seiner Ehefrau Martina nach einem eigenen Flammkuchenofen schnurstracks in seine kleine Werkstatt führte. „Ich dachte mir, den baue ich besser gleich selbst“, erinnert er sich schmunzelnd. Die Tüftelei ließ ihn nicht los, und so entstand schon bald eine Nullserie, mit der er Freunde und Bekannte versorgte und die zum Kern der Serienproduktion einer Existenzgründung werden sollte.

„Selfmade“ war in den ersten Monaten auch der Vertrieb: Über selbst entworfene und gedruckte Flyer gewann der gebürtige Franke, der seit knapp 50 Jahren in der Pfalz lebt, seine ersten Kunden. Die freuten sich sehr darüber, dass Ramster darauf bestand, die Öfen persönlich auszuliefern und vor Ort anzubrennen. Mit dabei in seinem VW Bulli waren darüber hinaus Holz und Zutaten, um vor Ort Flammkuchen zu backen. Nicht ohne Kalkül bestand der Jungunternehmer darauf, dass seine Kunden dazu stets einige Freunde einladen – auf 25 Prozent schätzt er die daraus resultierende Neukundenrate.

Vor 25 Jahren gegründet, hat sich Thomas Ramster Holzbacköfen + Grills zu einem florierenden Unternehmen mit 40 Mitarbeitenden und siebenstelligen Umsätzen entwickelt. Bald soll es sogar in Florida Ramster-Produkte zu kaufen geben. Die selbst entwickelten und gebauten Holzöfen gibt es vom Kleinstgerät bis zu Modellen, in denen „18 Spanferkel gleichzeitig gegrillt werden können“, wie der namensgebende Inhaber und Geschäftsführer berichtet. Auch individuelle Anfertigungen gehören zu seinem regelmäßigen Geschäft.

Alles fürs Backen, Grillen und Kochen draußen

Besonders stolz ist er auf seine universelle Produktreihe „Transformer Royal“, die sich nicht nur zum Backen von Flammkuchen, Pizza und Brot perfekt eignet, sondern schnell auch zum Grillen oder Smoken auf Holzfeuer und -kohle umfunktionieren lässt. Dafür können die kuppelförmig platzierten und höhenverstellbaren Schamottesteine im Inneren bei Bedarf sogar hochgeklappt werden. In den 1.000 Quadratmeter großen Ausstellungsräumen finden sich ferner

allerlei Fremdprodukte bekannter Hersteller wie Weber und Napoleon. Dazu gibt's das passende Zubehör wie Roste, Pfannen und Spieße, Soßen und Würzmischungen. Als gemeinsamen Nenner aller Backöfen und Grills sieht Ramster ihre hohe Qualität, dass sie gefühlt ewig halten und dabei schön anzusehen sind. Mittlerweile zählen auch Events zum Angebot. So finden in exklusiv gestalteten Räumen regelmäßig Brotback- und Räucherseminare inklusive Verköstigung statt, außerdem veranstaltet Ramster auf seinem Gelände kleine und große Betriebsfeste mit Team-Building-Charakter. Wer ihn von alledem erzählen hört, spürt sofort: Zu seiner Passion fürs Tüfteln ist längst auch die Begeisterung am Backen, Grillen und Kochen im Freien hinzugekommen. So ganz wird ihn das auch nie loslassen, wie er bekundet. Dennoch hat der 62-Jährige eine Nachfolgeregelung bereits auf den Weg gebracht – für sich und seine Frau, der ja alles zu verdanken ist und die sich außerdem vom ersten Tag an und bis heute um die Buchhaltung kümmert. ■ (ab)

 www.holzbackofen.de

Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG

Auf dem Weg **zur Energiewende**

Es ist ein Jubiläum in herausfordernden Zeiten: Vor 50 Jahren entstanden aus den Stadtwerken Ludwigshafen am Rhein die Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG (TWL AG). Schon längst ist aus dem Energieverteiler von einst ein moderner Energiedienstleister geworden, der sich das Ziel gesetzt hat, die Energiewende in Ludwigshafen voranzutreiben.

„**V**on Beginn an haben wir die Vision einer nachhaltigen Energie- und Wasserversorgung unserer Kundinnen und Kunden verfolgt, in Forschung investiert und früh auf innovative Technologien gesetzt“, blickte Dieter Feid bei der Jubiläumsfeier auf die Unternehmensgeschichte zurück, die am 20. Juni 1973 begann. Als Beispiel nannte der kaufmännische Vorstand der TWL eine schon 1991 installierte Photovoltaik-Demonstrationsanlage sowie die im Jahr 2000 eröffnete moderne Querverbundleitwarte, die die spartenübergreifende Netzführung und -überwachung ermöglicht. „Das Unternehmen hat sich von einem Energieverteiler zu einem modernen Energiedienstleister entwickelt“, bilanzierte Feid.

Treiber und Gestalter

Doch dies ist für Feid und Kollegen wie den Technischen Vorstand Thomas Mösl kein Grund, sich auszuruhen – im Gegenteil. Kommen auf das Unternehmen doch „gravierende Veränderungsprozesse und eine gigantische Aufgabe“ durch die Energiewende zu. Diese will der Mehrpartenversorger „in Ludwigshafen entschlossen voranbringen“, so Mösl. Es gelte, unabhängig von fossilen Energieträgern und Rohstoffimporten zu werden und eine autarke, klimafreundliche Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Ministerpräsidentin Malu Dreyer bezeichnete die TWL auf der Feier als einen „Treiber und Gestalter der Energiewende“.

„Für das Gelingen der Energiewende ist die Wärmewende von zentraler Bedeutung – und mit ihr der Ausbau einer effi-

zienten und emissionsarmen Versorgung mit Fokus auf erneuerbare Energien“, sagte Mösl. Die TWL stehen jedoch vor großen Herausforderungen, um die ehrgeizigen Ziele der Energiewende und die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, denn klar ist: Die Umstellung auf klimaneutrale Energieerzeugung erfordert erhebliche Investitionen in das Versorgungsnetz und neue Technologien. Und auch das eigene Unternehmen muss bis dahin klimaneutral werden.

Fernwärmenetz weiter ausbauen

Für den Energieversorger ist dabei die CO₂-arme Fernwärme eine Schlüsseltechnologie für die Wärmeversorgung der Stadt am Rhein. Daher soll das 90 Kilometer lange Fernwärmenetz in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut werden. „Die

Erzeugung wird dezentraler sein, und Abwärme muss für Fernwärme genutzt werden“, blicke der Vorstand in die Zukunft. Auch der Bedarf an Strom werde wachsen. Hier planen die TWL eine Erweiterung des Netzes. Bei Strom wie Wärme setzt das Unternehmen außerdem auf „smarte“ Lösungen. „Wichtig beim Weg in die Zukunft ist die Technologieoffenheit, um flexibel zu bleiben“, betonte Mösl.

Weitere Schritte in Richtung Energiewende laufen derzeit mit der Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplans, der bis Ende 2026 fertiggestellt sein soll. Hier arbeitet der Energieversorger eng mit der Stadt Ludwigshafen zusammen. ■ (rad)

 www.twl.de

✚ Strahlende Gesichter bei der Jubiläumsfeier: Dieter Feid, kaufmännischer Vorstand der TWL AG, Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck und Thomas Mösl, Technischer Vorstand der TWL AG (v.l.n.r.)





Spannend und aussichtsreich: Gründung im Nebenerwerb

„Gründung im Nebenerwerb – das ist ein sehr interessantes Thema, das für viele spannend sein kann: nicht nur für Menschen in einem Beschäftigungsverhältnis, auch für Studierende, Frühverrentete oder Abgefundene, die ihr Fachwissen und ihre Verbindungen nutzbringend für sich und andere einsetzen wollen“, berichtet Dr. Marius Melzer, Referent für Innovation und Unternehmensförderung bei der IHK Pfalz. Es sei gar nicht so unüblich, dass solche Gründungswilligen zum Starterzentrum der IHK kommen und sich beraten lassen.

Diese Beratung ist auch wichtig, denn es gilt einiges zu beachten, und die Auflagen sind fast so hoch wie bei einer Gründung im Vollerwerb. Insbesondere sollten die Gründer die wöchentliche Arbeitszeit im Blick behalten, da hier unterschiedliche Vorgaben existieren. Oder die steuerlichen Vorschriften, „wobei Kleinunternehmer gegebenenfalls den Vorteil haben,

sich nur in der Jahres-Einnahmen-Überschuss-Rechnung um die Umsatzsteuerzahlung kümmern zu müssen“, erläutert Melzer und gibt den Tipp, sich bei der IHK Hilfestellung zu holen. Denn man sollte auch Themen wie die Krankenkasse im Hinterkopf behalten, der Arbeitgeber übernimmt keine Sozialabgaben, wenn durch die Nebentätigkeit ein höheres Einkommen als durch die abhängige Beschäftigung entsteht.

Alkoholausschank, polizeiliche Führungsnachweise, Schufanachweise und vieles mehr“, so der IHK-Experte.

Oft von zentraler Bedeutung ist die Frage der Finanzierung. Die Finanzierungshilfen durch die Arbeitsagentur – Gründungszuschuss und Einstiegs-geld – werden meist nur bei Vollerwerb bewilligt. Aber es gibt auch andere interessante Alternativen. Das erfuhren zum Beispiel Peter Vogelmann und Michael Bogdan in den Beratungsgesprächen bei der IHK.

Schwerpunkte in der individuellen Beratung setzt die IHK bei den Themen Finanzierung, Rechtsformwahl, Standort, Marketing, Steuern und Rechtliches. Insbesondere wird auch dazu beraten, welche rechtlichen Voraussetzungen nach §34 GewO bei zulassungspflichtigen Gewerben, wie im Bewachungsgewerbe oder Lebensmittelbereich, gelten. „Das betrifft etwa die Ausbildung, Fortbildungsnachweise, Unter-richtungen, Konzessionen für

Die beiden Veranstaltungs- und IT-Spezialisten hatten sich als Kollegen in einer Eventfirma kennengelernt und 2021 beschlossen, zusammen die Firma eventOS GmbH in Limburgerhof zu gründen. Ihre gemeinsam entwickelte Plattform NexusECM liefert Unternehmen und Agenturen die zentralen Tools, um bei-

▼ Peter Vogelmann
und Michael Bogdan (v. l.)



spielsweise eine virtuelle oder hybride Konferenz oder auch maßgeschneiderte One-to-one-Events erfolgreich und reibungslos abzuwickeln: von der Agenda über das Management von Kundendaten, die Kommunikation zwischen den verschiedenen Beteiligten bis zum Kennenlernen der Teilnehmenden untereinander. Dabei helfen ausgefeilte Algorithmen und individualisierte Prozesse. Ihre Idee überzeugte nicht nur die IHK, sondern auch die Jury von Start.in.RLP, dem Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz.

Aus dem Nebenerwerb ist inzwischen ein erfolgreiches Vollzeit-Projekt geworden: „Mit ihrer praxisorientierten Beratung hat die IHK Pfalz uns maßgeblich bei der Vorbereitung auf den Gründungszuschuss unterstützt und so den erfolgreichen Start unseres Unternehmens ermöglicht“, berichten die beiden.

Warum entscheidet man sich für eine Gründung im Nebenerwerb?

„Es gibt viele gute Gründe, sich mit dem Thema der

Gründung im Nebenerwerb ernsthaft zu befassen“, weiß Melzer. So gebe es den klassischen Coroneffekt. „Viele arbeiten mittlerweile von zuhause aus, sparen damit deutlich Zeit durch entfallene Fahrerei und kommen dann auf eine tolle Idee, was man mit der gewonnenen Zeit sinnvoll anfangen kann.“ Noch ein Coroneffekt: Man hat sich während der Pandemie fortgebildet und möchte die neuen Kenntnisse sinnvoll einsetzen. Weitere Gründe sind die Sorge um die Zukunft des eigenen Arbeitsplatzes oder gar eine bestehende Arbeitslosigkeit – oder die Tatsache, dass die Kinder älter werden und man mehr, dann aber selbständig arbeiten möchte. „Das Verlockende an der Gründung im Nebenerwerb ist, dass man es besser in der Hand hat, wie schnell man in die Selbstständigkeit und das komplette Risiko eintreten möchte.“

Denn zur guten Idee braucht es auf jeden Fall auch eine gewisse Risiko-

bereitschaft, wie Melzer nicht verhehlt. „Diese Risikobereitschaft soll in den Beratungsgesprächen gefördert und das Vorhaben der Gründer weiter vorangebracht werden. Dies ist umso wichtiger, als sich das Gründungsinteresse laut aktuellem DIHK-Report auf einem historischen Tief befindet“, konstatiert Melzer die aktuell herausfordernde Lage. ■ (kh)



Was müssen Interessenten zum Beratungstermin vorbereiten?

- Persönliche Daten
- Beschreibung der Geschäftsidee:
 - » Ort des Existenzgründungsvorhabens
 - » Zeitpunkt der geplanten Gründung bzw. Übernahme
 - » Gründung aus der Arbeitslosigkeit
 - » Gründung im Vollerwerb / Nebenerwerb
 - » Gegenstand des Unternehmens
 - » Abgrenzung zum Wettbewerb
 - » Standortbeschreibung des künftigen Unternehmens
 - » Räumlichkeiten
 - » anzusprechende Zielgruppen
 - » Lieferanten
 - » Einschätzung der Marktsituation
 - » Umsatzerwartungen

Verbraucherpreisindex für Deutschland



Jahr / Monat				Veränderungen in %	
2022	2023			August 2023	August 2023
August	Juni	Juli	August	Juli 2023	August 2022
110,7	116,8	117,1	117,5	+0,3	+6,1

Autoren

ab = Andreas Becker
 FuH = Sabine Fuchs-Hilbrich
 kh = Kira Hinderfeld
 rad = Anette Konrad
 dl = Dirk Leibfried
 kes = Alexander Kessler
 mara = Marion Raschka

Weitere Infos unter www.ihk.de/pfalz, Nummer 26517



Ein selbst gestalteter Stein zum Andenken an den Verstorbenen kann den Kollegen Trost spenden und später den Hinterbliebenen übergeben werden.

Trauer am Arbeitsplatz sollte kein Tabu sein

Trauer am Arbeitsplatz ist ein leider zu wenig beachteter Aspekt der Trauer, der Menschen nicht nur bei der Arbeit blockieren und ausbremsen, sondern sogar krank machen kann. Was kann ein Unternehmen tun, um die Betroffenen selbst, aber auch deren Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen?

„Es kann der Schock über die Nachricht sein, dass ein lieber Kollege verstorben ist, oder dass man unsicher ist, ob, wie und wann man mit den Hinterbliebenen Kontakt auf-

nehmen soll. Aber auch, dass Menschen am Arbeitsplatz sterben, was die anwesenden Kollegen natürlich besonders mitnimmt“, schildert Trauerbegleiterin Elke Wiesneth Situationen, die die Betroffenen sehr oft überfordern.

es Ihnen leid tut, bieten Sie Hilfe an, fragen Sie eventuell ganz ehrlich, was der Trauernde gern von Ihnen hätte oder wie Sie ihn unterstützen können.“ Man kann etwa fragen, ob man etwas vom Arbeitspensum abnehmen oder vielleicht Schichten oder Tätigkeiten tauschen kann.

Man müsse den Tod aus seiner Nische herausholen, fordert die gelernte Bestattungsfachkraft, die seit einigen Jahren professionelle Trauerbegleitung anbietet. „Betretenes Schweigen, Blickkontakt vermeiden, gutgemeinte, aber unangebrachte Umarmungen – es gibt vieles, das man als mitfühlender, aber mit der Situation überforderter Mitmensch falsch machen kann“, berichtet Wiesneth. Am wichtigsten sei, einfach Hilfe anzubieten und dabei unaufdringlich und authentisch zu sein. „Wir haben es mit Menschen in einer außergewöhnlichen Situation zu tun. Sagen Sie ihnen, dass

Tipps gibt es nicht nur für den direkten Kollegenkreis, sondern auch für die Vorgesetzten. Arbeitgeber hätten viele Möglichkeiten, ihre Beschäftigten zu unterstützen und mit dem schwierigen Thema strukturiert und dabei einfühlsam umzugehen. Die Trauerexpertin rät Unternehmen beziehungsweise Personalabteilungen, sich nicht erst im Fall des Falles Gedanken darüber zu machen, was man seitens des Unternehmens tun kann, um es Trauernden und den Kollegen etwas leichter zu machen, sondern eine eigene Trauerkultur zu entwickeln –



Was Arbeitgeber zum Beispiel tun können:

- eine Trauerkultur entwickeln
- ggf. eine Ansprechperson – einen „Trauerbeauftragten“ – im Unternehmen benennen
- Kondolenzschreiben und Traueranzeigen individuell, persönlich und mit höchster Sorgfalt gestalten
- Unterstützung proaktiv anbieten – das Gespräch mit dem Trauernden suchen und dessen individuelle Bedürfnisse klären
- Arbeitszeit anpassen, wenn gewünscht
- Auszeit anbieten
- Trauerbegleitung anbieten und organisieren
- Sonderurlaub im Trauerfall anbieten
- praktische Hilfestellungen anbieten wie Einkaufen
- „Ausnahmезustand“ im Unternehmen zulassen
- Gedenkfeier organisieren
- Kondolenzbuch auflegen
- bei Tod am Arbeitsplatz: Bereich umgestalten



natürlich abhängig von den Möglichkeiten des Unternehmens.

Ein erster Schritt könnte sein, einen Ansprechpartner, einen „Trauerbeauftragten“,

zu benennen. Dieser kann den Trauernden und den Kollegen Hilfestellung anbieten und Fragen beantworten, kann bei den Kondolenzschreiben und Traueranzeigen mitwirken, eine Gedenkveranstaltung organisieren und vieles mehr. Sinnvoll sei es auch, im Unternehmen Regeln für Trauerurlaub festzulegen, sofern nicht durch Tarifverträge geregelt. Das Bundesurlaubsgesetz trifft hier keine eindeutigen Aussagen.

„Unterstützung kann etwas so Simples sein wie die Anpassung der Arbeitszeit. Trauernde schlafen oft schlecht,

vielleicht können sie später mit der Arbeit anfangen oder bekommen spezielle Gleitzeitmöglichkeiten.“ Generell sollte man Trauernden die Möglichkeit geben, zu sagen, was sie gern hätten. Die einen wünschen sich „Normalität“ im Umgang, andere brauchen besondere Unterstützung. Auf keinen Fall sollte man den Betroffenen das Gefühl vermitteln, sie würden gemieden. „Idealerweise bieten Sie Hilfe dabei an, gemeinsam herauszufinden, wie die Unterstützung aussehen könnte!“ rät Wiesneth. ■

 www.traenen-reich.de



⬆️ Elke Wiesneth ist Trauerbegleiterin für Privatpersonen und Unternehmen.

Jetzt noch **Azubis für das Energiescouts-Projekt** anmelden

Sie begeben sich im Ausbildungsbetrieb auf die Suche nach Einsparpotenzialen von Energie und Ressourcen und tragen so dazu bei, Kosten einzusparen und Maßnahmen zum Klimaschutz voranzutreiben – die Energiescouts Rheinland-Pfalz. Bereits zum zehnten Mal bietet die IHK Pfalz die Qualifizierungsmaßnahme für Azubis an.

Das kostenfreie Azubiprojekt wird gemeinsam von den vier rheinland-pfälzischen IHKs in Kooperation mit dem Unternehmensnetzwerk Klimaschutz angeboten. Die Energiescouts 2023/2024 starten ab Oktober mit drei digitalen Workshops zu den Themen „Faktor Mensch: Projekte managen und Ressourcen nutzen“, „Arbeit

und Leistung: Energie effizient nutzen“ und „Ökologie, Ökonomie und Soziales: Auswirkungen des unternehmerischen Handelns“. Durch die Teilnahme an den Workshops sollen die Auszubildenden dazu befähigt werden, ihr eigenes Energieeffizienz- oder Klimaschutzprojekt im Ausbildungsbetrieb umzusetzen und so Verbesserungen anzuregen.

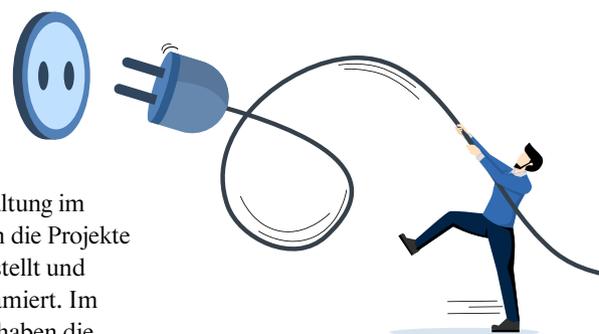
In der dreimonatigen Praxisphase, die bis März 2024 geht, sollen die Energiescouts Optimierungspotenziale im Unternehmen erkennen, dokumentieren und realisieren. Dazu können sich bis zu vier Azubis eines Ausbildungsbetriebes in einem Team zusammenschließen. Dabei sind alle Ausbildungsberufe willkommen, eine

Spezialisierung wird nicht vorausgesetzt. Bei der rheinland-pfälzischen Abschlussveranstaltung im April 2024 werden die Projekte aller Teams ausgestellt und die drei besten prämiert. Im vergangenen Jahr haben die rheinland-pfälzischen IHKs knapp 200 Azubis zu Energiescouts weitergebildet.

Möchten Sie Ihre Auszubildenden auch noch kurzfristig für das Energiescouts-Projekt anmelden? ■

Informationen und Anmeldeformular:

 www.ihk.de/pfalz,
Nummer 2989848



KONTAKT

Sarah Sousa

0621 5904-2130
sarah.sousa
@pfalz.ihk24.de



Datenschutz kein Tatenschutz

In einem Kündigungsschutzprozess besteht grundsätzlich kein Verwertungsverbot in Bezug auf Aufzeichnungen aus einer offenen Videoüberwachung, die vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers belegen sollen. Das gilt auch dann, wenn die Überwachungsmaßnahme des Arbeitgebers nicht vollständig im Einklang mit den Vorgaben des Datenschutzrechts steht. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit Urteil vom 29. Juni 2023, Az.: 2 AZR 296/22, entschieden.

KONTAKT

Heiko Lenz

0621-5904-2020
heiko.lenz
@pfalz.ihk24.de

Der Kläger war bei einer Gießerei beschäftigt, die ihm unter anderem vorwirft, eine Mehrarbeitschicht in der Absicht, sie dennoch vergütet zu bekommen, nicht geleistet zu haben. Der Kläger behauptet jedoch, an diesem Tag das Werksgelände betreten zu haben. Die erfolgte Auswertung der Aufzeichnungen einer durch ein Piktogramm ausgewiesenen und auch sonst nicht zu übersehenden Videokamera an einem Tor zum Werksgelände ergab nach dem Vortrag der Beklagten aber, dass der Kläger dieses noch vor Schichtbeginn wieder verlassen habe.

Die beklagte Gießerei kündigte das Arbeitsverhältnis.

Mit seiner dagegen erhobenen Klage machte der Mitarbeiter unter anderem geltend, er habe an dem besagten Tag gearbeitet. Die Erkenntnisse aus der Videoüberwachung unterlägen einem Sachvertrags- und Beweisverwertungsverbot und dürften daher im Kündigungsschutzprozess nicht berücksichtigt werden.

Die Vorinstanzen gaben der Klage statt. Die Revision der Gießerei führte jedoch zur Zurückverweisung der Sache an das Landesarbeitsgericht.

Dieses musste nicht nur das Vorbringen der Beklagten zum Verlassen des Werksgeländes durch den Kläger vor Beginn der Mehrarbeitschicht zugrunde legen, sondern auch die Bildsequenz aus der Videoüberwachung am Tor zum Werksgelände sichten. Dies folge aus den einschlägigen Vorschriften des Unionsrechts sowie des nationalen Verfahrens- und Verfassungsrechts. Dabei spiele es keine Rolle, ob die Überwachung in jeder Hinsicht den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der





Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprochen habe. Selbst wenn dies nicht der Fall gewesen sein sollte, wäre eine Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten des Klägers durch die Gerichte für Arbeits-

sachen nach der DSGVO nicht ausgeschlossen. Dies gelte jedenfalls dann, wenn die Datenerhebung wie hier offen erfolgt und vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers in Rede stehe. ■



Praxistipp

Es existiert kaum Rechtsprechung, die sich mit der Zulässigkeit von Mitarbeiterkontrollen seit Geltung der DSGVO befasst. Das BAG hat geurteilt, dass Aufnahmen aus einer offenen Videoüberwachung, auch wenn sie datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht entsprechen, als Beweismittel berücksichtigt werden dürfen, um Fehlverhalten eines Mitarbeiters zu dokumentieren. Bereits vor Inkrafttreten der DSGVO hatte das BAG am 23.08.2018, Az.: 2 AZR 133/18, entschieden, dass ein Beweisverwendungsverbot nur bei gravierenden Datenschutzverstößen in Betracht komme. Für ein Beweisverwendungsverbot sei es erforderlich, dass unverhältnismäßig in das Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers eingegriffen worden sei (BAG-Entscheidung vom 20.06.2013, Az.: 2 AZR 546/12). Auch nach Inkrafttreten der DSGVO hält das BAG an dieser Linie fest.

Die Frage der Zulässigkeit einer heimlichen Videoüberwachung ist rechtlich ungeklärt. In der Vergangenheit war eine heimliche Videoüberwachung in Ausnahmefällen möglich (BAG, Entscheidung vom 21.06.2012, 2 AZR 153/11). Teilweise wird angenommen, dass eine heimliche Videoüberwachung aufgrund der Informationspflichten aus Art. 13 DSGVO nicht mehr möglich sei. Dem kann entgegengehalten werden, dass ein absolutes Verbot einer Interessenabwägung im Einzelfall entgegenstünde. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und mithin eine Interessenabwägung sind jedoch im Rahmen einer jeden datenschutzrechtlichen Rechtmäßigkeitsprüfung zu beachten.

JETZT ANMELDEN

Netzwerken und Kooperieren

Wie kommen transferinteressierte Unternehmen mit der Wissenschaft und zukünftigen Absolventinnen und Absolventen in Kontakt? Dazu lädt die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen gemeinsam mit der IHK Pfalz, der MRN GmbH und der Stadtver-

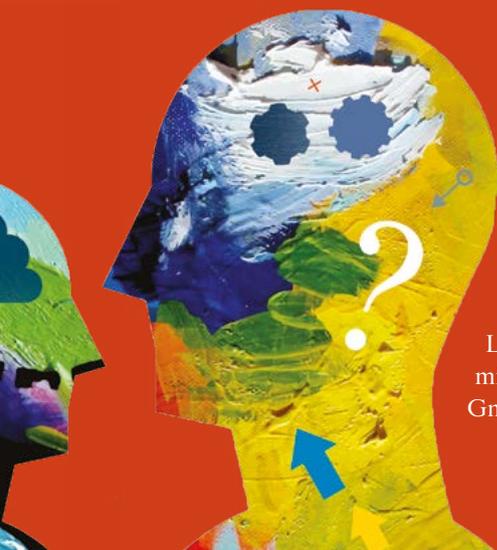
waltung Ludwigshafen alle Transferinteressierten am 10. November zum Format „Kopf sucht Köpfe – Netzwerken und Kooperieren mit der HWG LU in Ludwigshafen und der Metropolregion Rhein-Neckar“ ein.

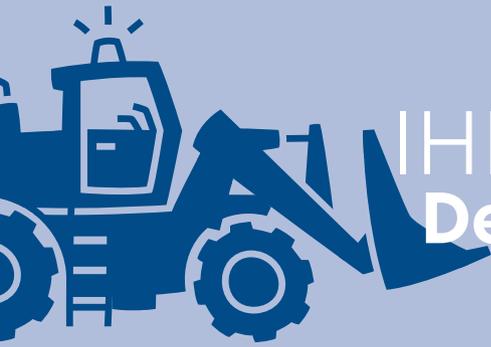
Im Zentrum steht dabei, welche Kooperationsformen es für Unternehmen und Organisationen gibt. Teilneh-

mende haben die Möglichkeit, mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen von KI über Innovationsmanagement und Personal bis hin zur Gesundheitswirtschaft ins Gespräch zu kommen. ■

Weitere Informationen zu Programm und Anmeldung:

 www.hwg-lu.de/kopf-sucht-koepfe





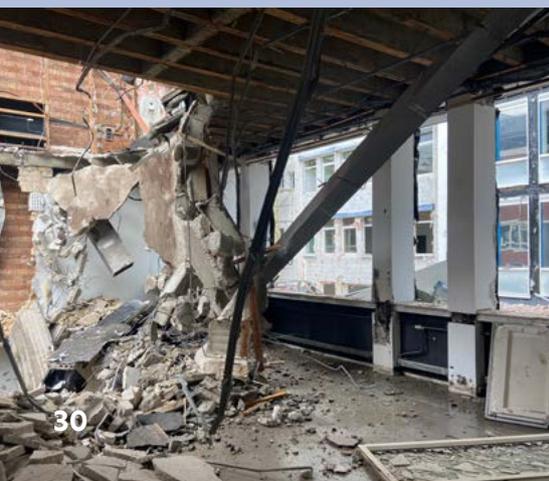
IHK-Gebäude: Der Abriss hat begonnen

Die ersten Longfront-Bagger haben Ende August begonnen, das ausgediente IHK-Gebäude am Ludwigsplatz abzubauen. Start war am hinteren Anbau, in dem sich die beiden großen Säle im Obergeschoss befanden, in denen über viele Jahre Prüfungen und Vollversammlungen stattgefunden hatten. Zügig fiel auch der Anbau mit den Schulungsräumen. Das Abbruchmaterial wurde direkt vor Ort von weiteren Baggern sortiert und grob getrennt. So wurden unter anderem die Metall- und Stahlteile vom Betonbruch separiert und abtransportiert.

Während das hintere Gebäude bereits abgerissen wurde, waren im vorderen Hauptgebäude noch Entkernungs-Arbeiten im Gange. Aber auch hier waren große Löcher in die Fassade gebrochen, durch die Bagger fahren konnten. Der Dachstuhl war auch schon früh geöffnet, Ziegel, Dachpappe und allerlei Technik entfernt. Dieser Teil war zudem Wand an Wand zu den beiden Nachbargebäuden – ein Hotel und eine Bank – angebaut. Hier waren Vorsicht und Handarbeit angebracht, bevor große Maschinen zum Einsatz kommen konnten. ■

Über den Abriss und den Neubau der IHK Pfalz am Ludwigsplatz informieren wir immer aktuell auf LinkedIn, Facebook und unserer Homepage unter

[ihk.de/pfalz/neubau](https://www.ihk.de/pfalz/neubau)
(Nummer 5781116)





Unsere Baustellenkamera zeigt Ihnen zudem den Baufortschritt aus der Vogelperspektive. Die Kamera nimmt alle paar Minuten ein Bild auf. Die Bilder können dann zu einem Zeitraffer-Video oder einem Vorher-Nachher-Vergleich zusammengefasst werden. Schauen Sie einmal vorbei unter:

[ihk.de/pfalz/baustellenkamera](https://www.ihk.de/pfalz/baustellenkamera)
(Nummer 5902444)



Schlechte Noten für Energiewende, aber hohes Engagement der Unternehmen

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft bewertet die Energiewende schlechter denn je – und liegt damit voll im Bundes-trend. Das zeigt die Auswertung des IHK-Energiewende-Barometers für Rheinland-Pfalz.

Die hohen Energiepreise der vergangenen zwölf Monate schüren bei jedem zweiten Unternehmen die Sorge vor negativen Auswirkungen auf seine Wettbewerbsfähigkeit und sorgen für Unsicherheit. So wurden Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen, Forschung und sogar in die Kernprozesse des Unternehmens häufig zurückgestellt.

„Den Unternehmen ist die Bedeutung von Energieeffi-

zienz und Einsparungen sehr bewusst“, sagt Arne Rössel, Hauptgeschäftsführer der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz. „Allerdings hat sich die Stimmung gedreht: Die Unternehmen sehen in der Energiewende derzeit mehr Risiken als Chancen.“ Zwar haben mehr als drei Viertel der Unternehmen bereits Maßnahmen zur Energieeffizienz umgesetzt oder planen dies gerade. Dabei werden die Energie-

einsparpotenziale allerdings als eher gering oder schon ausgeschöpft angesehen: Knapp ein Drittel hält bis zu 0,2 Prozent Einsparung für realistisch, während 41,8 Prozent 2,5 und mehr Prozent Einsparpotenzial sehen. 27,7 Prozent hingegen erwarten in ihrem Unternehmen gar keine Einsparmöglichkeiten in den kommenden fünf Jahren.

Stromverbrauch auf dem Prüfstand

Unter allen Energieträgern wird beim Strom vergleichsweise viel Einsparpotenzial gesehen. Bisher steht vor allem die nachhaltige Energieversorgung im Fokus der Unternehmen. Die größten Anstrengungen unternehmen die Betriebe beim Aufbau eigener erneuerbarer Energieerzeugungskapazitäten – mehr als sieben von zehn Unternehmen planen solche Maßnahmen oder haben sie bereits umgesetzt. Bei der Wärmeversorgung wollen jeweils etwa vier von zehn der befragten Unternehmen auf CO₂-ärmere

Wärmeerzeuger wechseln oder Abwärme nutzen. Auch die Elektromobilität nimmt weiter zu – 83,1 Prozent der Unternehmen haben bereits entsprechende Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur angeschafft oder planen dies. Knapp die Hälfte der befragten Unternehmen in Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 klimaneutral zu werden.

Politik ist am Zug

Das Energiewendebarometer zeigt deutlich die massiven Anstrengungen der Unternehmen im Bereich Erneuerbare Energien. „Dazu wünschen sich die Unternehmen jedoch mehr Unterstützung von der Politik“, stellt IHK-Hauptgeschäftsführer Rössel fest. „Bisher hemmen zunehmende Bürokratie und langsame Planungs- und Genehmigungsprozesse die Umsetzung. Hingegen wünschen sich die Unternehmen Steuersenkungen beim Strompreis und verbesserte Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung und für Direktlieferverträge.“ ■



Die Industrie- und Handelskammern nennen fünf Punkte für eine erfolgreiche Energiewende und einen stärkeren Standort:

- 1 Energiepreise durch höheres Angebot senken
- 2 Wasserstoff verfügbar machen
- 3 Planbarkeit erhöhen
- 4 Bürokratie abbauen
- 5 Stromnetze bauen





Foto: stock.adobe.com – phonlamaipphoto

DIHK für minimale Bürokratie und maximale Rechtssicherheit bei KI

Mit dem geplanten „AI Act“ unterbreitet die EU Regulierungsvorschläge, die zu einer vertrauenswürdigen und sicheren Gestaltung von Systemen der Künstlichen Intelligenz (KI) beitragen sollen. Nach Auffassung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) müssen diese Regeln jedoch deutlich vereinfacht und spezifiziert werden. In einer Stellungnahme formuliert die DIHK dazu zehn Kernforderungen, mit denen sich aus Sicht der

Wirtschaft ein Minimum an Bürokratie und ein Maximum an Rechtssicherheit erreichen lässt. So sollte etwa weiter präzisiert werden, was unter Hochrisikosystemen zu verstehen ist und wie Prüfverfahren konkret aussehen sollen. ■

Die Kernforderungen:



Rahmenplan zur **Ausbilder-Eignungsverordnung** (AEVO) überarbeitet

Die Arbeitswelt verändert sich – das hat auch Auswirkungen auf die berufliche Bildung. Entsprechend ist der Rahmenplan zur Ausbilder-Eig-

nungsverordnung (AEVO) nun erstmals seit 2009 überarbeitet worden und setzt ab dem kommenden Jahr modernisierte Standards für die Lehrgänge, die auf die

Ausbildereignungsprüfung vorbereiten. Nun rücken die vier großen Themenfelder „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“, „Heterogenität“ und „Fachkräftebedarf“ stärker

in den Vordergrund. Definiert werden im Rahmenplan bestimmte grundsätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten für Ausbilderinnen und Ausbilder. ■

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Rheimallee 18-20, 67061 Ludwigshafen

Tel. 0621 5904-0, Fax 5904-1204, service@pfalz.ihk24.de, www.ihk.de/pfalz

Redaktion:

Sabine Fuchs-Hilbrich, M.A. (V.i.S.d.P.), Tel. 0621 5904-1200, sabine.fuchs-hilbrich@pfalz.ihk24.de

Alexander Kessler, M.A., Tel. 0621 5904-1205, alexander.kessler@pfalz.ihk24.de

Umsetzung:

thinkfox.marketing GmbH, Bahnhofstraße 39a, 34549 Edertal www.thinkfox.de

Druck:

Bonifatius GmbH, Druck - Buch - Verlag, Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn, Tel. 05251 153-301, www.bonifatius.de

Titelbild:

stock.adobe.com – lasse-designen. Alle nicht speziell ausgewiesenen Fotos & Grafiken: Adobe Stock

Das „Wirtschaftsmagazin Pfalz“ erscheint alle zwei Monate, jeweils in der ersten Woche der geraden Monate. Es ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz. Die Mitglieder beziehen die IHK-Zeitschrift im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Die mit Namen oder Kürzel gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der IHK dar. Für unverlangt eingesendete Manuskripte keine Gewähr. Nachdruck und Zweitverwertung nur mit Quellenangabe und Genehmigung der Redaktion. Rechtsvorschriften der IHK Pfalz werden gemäß §11 der Satzung der IHK Pfalz im „Wirtschaftsmagazin Pfalz“ veröffentlicht. Davon abweichend können die Rechtsvorschriften stattdessen aufgrund eines Beschlusses der IHK-Vollversammlung im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Zusätzlich können die Rechtsvorschriften im Internet unter www.ihk.de/pfalz veröffentlicht werden.

Aufgabenübertragung im Bereich EMAS-Registrierung auf die IHK Südlicher Oberrhein

Bislang hat die IHK Pfalz als hoheitliche Aufgabe die Zertifizierung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) für alle rheinland-pfälzischen Organisationen durchgeführt. Angesichts geringer Fallzahlen und mit Blick auf eine effizientere Gestaltung der Arbeitsabläufe sowie der Vereinheitlichung der IHK-Dienstleistungen hat die IHK-Organisation beschlossen, die Aufgabe der EMAS-Registrierung weiter zu zentralisieren. Landesübergreifend wird daher zukünftig die IHK Südlicher Oberrhein die zuständige Registrierungsstelle für alle in Rheinland-Pfalz ansässigen Organisationen sein.

Die Vollversammlung der IHK Pfalz hat gem. §§ 1 Abs. 4, 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 i.V.m. 10 Abs. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306), und gemäß § 32 Abs. 3 des Umweltauditgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. September 2002 (BGBl. I S. 3490), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, beschlossen, dass die IHK Pfalz die hoheitliche Aufgabe im Bereich EMAS-Registrierung auf die IHK Südlicher Oberrhein überträgt.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer wurden ermächtigt, nach Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, alle notwendigen Schritte für die Übertragung der landesweiten EMAS-Aktivitäten an die IHK Südlicher Oberrhein mit Sitz in Freiburg im Breisgau zum 01. Juli 2023 in die Wege zu leiten und abzuwickeln.

Die IHK Pfalz hat mit Datum vom 05. Mai 2023 mit der IHK Südlicher Oberrhein nachfolgende Vereinbarungen geschlossen, die zum 01. Juli 2023 in Kraft treten.

1. Die IHK Pfalz überträgt die ihr durch §§ 32 bis 35 UAG in der jeweils geltenden Fassung zugewiesenen Aufgaben für das Gebiet ihres IHK-Bezirks gemäß § 32 Abs. 3 UAG i.V.m. § 10 Abs. 1 IHKG auf die IHK Südlicher Oberrhein.
2. Die der IHK Südlicher Oberrhein durch die Übernahme der Aufgaben und die Einrichtung der gemeinsamen Stelle entstehenden Kosten werden gemäß § 36 UAG durch Gebüh-

ren und Auslagenersatz gedeckt, die von der IHK Südlicher Oberrhein erhoben werden.

3. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung wechselt die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung von der IHK Pfalz auf die IHK Südlicher Oberrhein.
4. Diese Vereinbarung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft, wenn die Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung und der Zeitpunkt des Inkrafttretens zuvor von der IHK Südlicher Oberrhein sowie der IHK Pfalz unter Hinweis auf die im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bzw. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz erfolgte Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg bzw. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gemacht wurde.
5. Die Vereinbarung gilt unbefristet. In den ersten drei Jahren ist sie unkündbar, danach kann sie von den vertragsschließenden IHKs unter Einhaltung einer einjährigen Frist zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. ■

Ludwigshafen, den 21. September 2023

Albrecht Hornbach
Präsident

Dr. Tibor Müller
Hauptgeschäftsführer

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz hat die Aufgabenübertragung im Bereich der EMAS-Registrierung auf die IHK Südlicher Oberrhein sowie die Vereinbarung zwischen den benannten Kammern mit Schreiben vom 04. April 2023, Az.: 4001-0067#2022/0010-08018205.0007, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz genehmigt.

Ausgefertigt durch die Industrie- und Handelskammer am 21. September 2023

Ludwigshafen, den 21. September 2023

Albrecht Hornbach
Präsident

Dr. Tibor Müller
Hauptgeschäftsführer

Musikfestival im Südwesten

Noch bis 25. Oktober bietet die 22. Auflage des Musikfestivals Euroclassic außergewöhnliche Konzerte und Veranstaltungen. Das zweitgrößte Musikfestival im Südwesten steht dabei unter dem Motto des Kultursommers Rheinland-Pfalz „Kompass Europa: westwärts“ mit einem künstlerischen Blick auf unsere west- und nordwestlichen Nachbarn, die Benelux-Länder, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Irland. Unter den Künstlern finden

sich große Namen, wie am 13. Oktober, wenn Donovan Aston Sir Elton John's Greatest Hits performt. Am 25. Oktober gibt sich Katja Riemann bei der Lesung „Karneval des Glücks“ die Ehre; die Texte stammen von Roger Willemssen. Im November können dann noch Besucher der musikalischen Lesung „New York, New York“ der Stimme Christian Brückners lauschen. ■

 www.festival-euroclassic.eu



▲ „Karneval des Glücks“: Musikalische Lesung mit Katja Riemann, Franziska Hölscher und Marianna Shirinyan

Die nächste Ausgabe erscheint Ende November

Neue Sonderausstellung „Menschen, Motoren und Architektur“

Im Rahmen des französischen Jahres präsentiert das Technik Museum Speyer derzeit seine neue Sonderausstellung „Les Français – Menschen, Motoren und Architektur“. Bis Ende Februar haben die Besucher die Gelegenheit, ein Stück französische Geschichte inmitten der Domstadt zu erleben.



„Das Jahr 2023 steht im Zeichen des 60. Jahrestages der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags. Die Technik Museen Sinsheim und Speyer haben viele Exponate aus französischer Produktion und enge Kontakte nach Frankreich. So war es für uns schnell klar, dass wir diesen Anlass

nutzen, um ein französisches Jahr zu zelebrieren“, erklärt Andreas Hemmer, Mitglied der Geschäftsleitung.

Auch das Gelände des Technik Museums selbst hat eine besondere Vergangenheit. Gleich mehrere Gebäude erinnern an dessen französische Vergangenheit: die Liller Halle, das größte Exponat des Museums, das Hotel Speyer am Technik Museum Speyer, eine ehemalige Kaserne, und das Museum Wilhelmsbau, welches einst als Verwaltungsgebäude der französischen Besitzer diente. ■

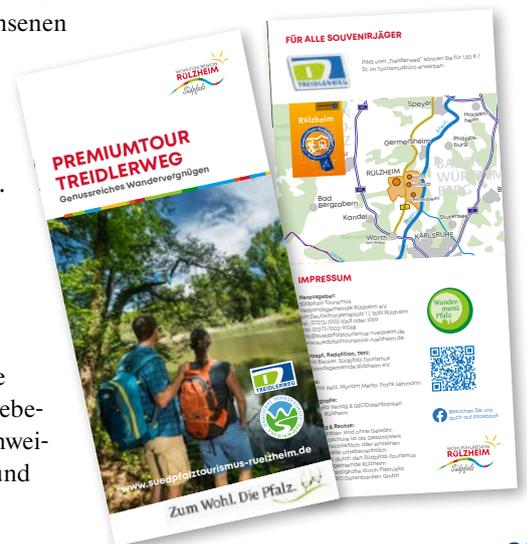
 www.technikmuseum.de/les-francais

Wanderflyer zum Treidlerweg

Der Herbst ist für viele Wanderbegeisterte die schönste Jahreszeit, um die Natur zu entdecken. Das unterstützen Tourismusvereine wie der in Rülzheim und zertifizieren immer wieder Premiumwege. Einer von ihnen ist der Treidlerweg. Der 12,6 Kilometer lange Rundweg startet am Wanderparkplatz in Hördt, führt ins Naturschutzgebiet Rheinaue und an den Rhein. Vom Deich geht es zurück an schilfbewachsenen Teichen und Eichen-Ulmen-Wäldern vorbei zum Ausgangspunkt.

ungefährer Gehzeit sowie zu Freizeitangeboten, Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie in der Verbandsgemeinde Rülzheim. ■

Kostenfrei herunterladen:



Der neue Flyer „Premiumtour Treidlerweg“ beinhaltet eine Übersichtskarte mit kurzer Wegebeschreibung, Hinweisen zur Länge und

„Pop-Up-Store“ in der Rheingalerie (EG)

#DiePfalz
qualifiziert

ab 1. Oktober, immer donnerstags von 12 bis 18 Uhr
Beratung zu Weiterbildung und Qualifizierung
Karriere-Samstage und vieles mehr –
unkompliziert, ohne Termin und kostenlos!

